



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (HTW)

Bachelor-Studiengang:

Internationales Tourismus Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang „Internationales Tourismus Management“ ist ein anwendungsorientierter, betriebswirtschaftlicher Studiengang auf dem Spezialgebiet des Tourismus-Managements. Er hat zum Ziel, seine Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, in zu-meist international agierenden Unternehmen der Tourismuswirtschaft tätig zu werden. Durch die Kombination von volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechts- und sozialwis-senschaftlichen Fächern mit Fokus auf den Dienstleistungssektor in den Bereichen Lei-stungserstellung und Absatz und einer internationalen Ausrichtung zielt der Studiengang nach Angaben der HTW des Saarlandes auf diese spezifische Berufsbefähigung ab. Die Studie-renden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokrati-schem und sozialem Handeln befähigt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

20. Juni 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

26. September 2011

Datum der Begutachtung vor Ort:

28./29. November 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- I: International Management (M.A.),
Betriebswirtschaft (B.A.),
Internationale Betriebswirtschaft (B.A.),
- II: Marketing Science (M.Sc.),
Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen (M.A.) sowie
Supply Chain Management (M.Sc.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

Sechs Semester

Studienform:

Vollzeit: sechs Semester

Teilzeit: elf Semester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2004/05

Aufnahmekapazität:

40

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

44

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

28

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf den Seiten zwölf bis vierzehn.

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

24. Februar 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

24. Februar 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Die Gewichtung der standardisierten Testverfahren untereinander und im Verhältnis zu den geforderten Schulnoten sind an das Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, 2.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

2. Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BITM-150/160/250/260/320/350/360/370/412/430/450/460/530/580/W-01/W-03/W-04/W-06/W-07/W-08/W-09/W-10/W-11/W-12/W-13/W-14/W-15/W-16/W-17/W-18), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) der Umfang und die Dauer der Prüfung(en), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BITM-111/240/280/430/510/530/W-14) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

3. Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von der lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung, und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zugrunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

4. Die Geschlossenheit des Curriculums ist durch eine konsekutive Abfolge der Modul-inhalte in den Kernfächern in Bezug auf die Studieninhalte sicherzustellen und eine gleichgewichtige Verteilung des Lehrstoffs ist bei den Modulen 210 vs. 310 zu gewährleisten (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln über die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

5. Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher nur teilweise umgesetzte System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre ist im Einklang mit dem ministerialen Konzept 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.**

Betreuer:

Dr. Jens Prinzhorn

Gutachter:

Prof. Dr. Siegfried Schoppe

Universität Hamburg Institut für Wirtschaftssysteme, Wirtschafts- und Theoriegeschichte
(Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik)

Prof. Dr. Peter Thuy

Career Partner GmbH, ehem. Rektor der Internationalen Hochschule Bad Honnef (Volkswirtschaftslehre, Tourismus)

Dr. Heike Caspari

Sana Kliniken Kompetenzcenter (Human Resources Management, Marketing)

Eugenia Ekhardt

BiTS Iserlohn, Studierende Master-Studiengang Corporate Management (vorher: B.Sc. Communication & Media Management)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 08. Februar 2012 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit sechs Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit fünf Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in verschiedenen formalen Kriterien. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Gewichtung der standardisierten Testverfahren untereinander und im Verhältnis zu den geforderten Schulnoten sind an das Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, 2.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Die Modulbeschreibungen der Studiengänge sind konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BITM-150/160/250/260/320/350/360/370/412/430/450/460/530/580/W-01/W-03/W-04/W-06/W-07/W-08/W-09/W-10/W-11/W-12/W-13/W-14/W-15/W-16/W-17/W-18), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) der Umfang und die Dauer der Prüfung(en), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BITM-111/240/280/430/510/530/W-14) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).
3. Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von der lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung, und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zugrunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

4. Die Geschlossenheit des Curriculums ist durch eine konsekutive Abfolge der Modul-inhalte in den Kernfächern in Bezug auf die Studieninhalte sicherzustellen und eine gleichgewichtige Verteilung des Lehrstoffs ist bei den Modulen 210 vs. 310 zu gewährleisten (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln über die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher nur teilweise umgesetzte System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre ist im Einklang mit dem ministerialen Konzept 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen (Rechtsquelle: Kriterium 2.9 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. November 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von 9 Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule [Kapitel 5.1] und Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal [Kapitel 5.3]) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), so dass von einer weiteren Auflage abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen des Weiteren Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- eine Erweiterung der Absolventenverbleibstudie, um Fragen, bspw. hinsichtlich der Tätigkeit der ehemaligen Studierenden und/oder des Unternehmenstyps sowie die Ergebnisse einer Trendanalyse zu unterziehen (s. Evaluationsergebnisse und Kapitel 1.2),
- der Fakultät die Unternehmenskontakte der HTW des Saarlandes auch auf Studiengangsebene zu pflegen, um den Studierenden eine individuelle Förderung ihrer Employability zu ermöglichen (s. Kapitel 1.4.2),
- eine Reduzierung der Dauer des Vorpraktikums und Sicherung der Feststellung bis zum Ende des 1. Semesters (s. Kapitel 2.1),
- eine Erhöhung der Transparenz des Angebots an Wahlpflichtfächer durch eine Vorabkommunikation der Mindestgröße an die Studierenden (s. Kapitel 3.1.1),
- eine fakultätsübergreifende Förderung des Verständnisses des Modularisierungskonzepts. Dies sollte u.a. auch durch eine stärkere Einbindung der Lehrenden in die Modulgestaltung und -ausrichtung durch die Studiengangsleitung geschehen, um deren Kompetenzen für die Studierenden optimal zu nutzen sowie um Schnittstellen klar zu definieren und Redundanzen zu vermeiden (s. Kapitel 3.1.2),
- die Allgemeine Studiengangs- und Prüfungsordnung (ASPO), die studiengangsspezifische ASPO-Anlage und die Modulbeschreibungen in das Englische zu übersetzen sowie die Literaturhinweise entsprechend anzupassen (s. Kapitel 3.1.3),

- die Module im Bereich der quantitativen Methoden und der Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz mit einem spezifischeren Zuschnitt im Hinblick auf die Employability zu versehen (s. Kapitel 3.2.2),
- die Klärung des Modultitels 280 in Bezug auf den Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens (s. Kapitel 3.2.7),
- die Sicherstellung des Erwerbs von Sprachkompetenz bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit in einer Fremdsprache durch Löschung des Einschubs „in der Regel“ (§1.8, Abs. 6) in der Anlage der ASPO (s. Kapitel 3.2.10),
- die inhaltliche Trennung von Führungskompetenz und Managementkonzepten, um die theoretische Untermauerung des Erwerbs von Führungskompetenz zu gewährleisten und durch differenzierte Trainings in eigenständigen Modulen den Erwerb von Führungskompetenz sicherzustellen (Kapitel 3.3.4/5),
- ein Ausbau der Methodenvielfalt zur Stärkung der Handlungskompetenz der Studierenden (s. Kapitel 3.4.2),
- zur Stützung des englischsprachigen Unterrichts Lehrveranstaltungsmaterialien auch auf Englisch anzubieten (s. Kapitel 3.4.4),
- den Einsatz der Gastreferenten konkreter an die Modulinhalte zu knüpfen, sodass die Studierenden die Gastredner auch im Kontext bestimmter Lehrveranstaltungen erfahren können (s. Kapitel 3.4.5),
- die Tutoren über die Aufarbeitung von Seminarinhalten im Rahmen der Tutorien hinaus als proaktiven Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW des Saarlandes einzubinden (s. Kapitel 3.4.6),
- Unterlagen in Bezug auf die Lehrverflechtungsmatrix umzuarbeiten, um bei der allfälligen Re-Akkreditierung den betreffenden Gutachtern einen transparenten Einblick zu ermöglichen (s. Kapitel 4.1.1),
- eine Regelbindung in Bezug auf die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals durch interne wie auch externe Schulungsangebote und eine Einbindung dieser Maßnahme in das Qualitätsmanagement (s. Kapitel 4.1.3),
- eine strukturiertere und systematischere Kommunikation der Ablauforganisation für eine Sicherung transparenter Entscheidungsprozesse (s. Kapitel 4.2.1),
- das grundsätzlich vorhandene Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter in der Verwaltung, um ein bedarfsorientiertes Programm mit Fokus auf die gewünschte Internationalisierung der HTW des Saarlandes zu erweitern (s. Kapitel 4.2.3),
- die Beratungskompetenz der Beiräte der HTW des Saarlandes auf der Fakultäts-ebene zu institutionalisieren und ihre Tätigkeit in das externe Qualitätsmanagement einzubinden (s. Kapitel 4.2.4),
- die Beschreibung des Studienganges auch auf Englisch anzubieten (s. Kapitel 4.3.1),
- die verstärkte Berücksichtigung (insbesondere in kleineren Seminarräumen) der Bedürfnisse von Studenten mit eingeschränkter Mobilität wie auch den Ausbau von Gruppen- und Individualarbeitsplätzen für ein aktivierendes Lernumfeld (s. Kapitel 4.4.1),
- einen verstärkten Erwerb von aktueller, englischsprachiger Literatur und Zeitschriften, die Förderung eines extra-campusweiten Zugangs zu diesen Lernmitteln sowie eine transparente, gesicherte Anwendung der Kompensationsmittel für den Ausfall der Studienbeiträge (s. Kapitel 4.4.2),
- einen Ausbau der Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Kapitel 4.4.3),
- einen Ausbau der Alumni-Aktivitäten auf Fakultäts- und Studiengangsebene, um den aktuell Studierenden eine verstärkte Rückkopplung zu ihren Studieninhalten zu bieten (s. Kapitel 4.5.2),
- eine direkt verpflichtende Kommunikation/Diskussion der Ergebnisse der studentischen Evaluierung und ihr Eingang in das Qualitätsmanagementkonzept, um eine systematische Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse durch eine strukturierte, transparente und protokollierte Rückkopplung sicherzustellen (s. Kapitel 5.3.1),

- eine strukturierte Evaluation des Lehrpersonals im Rahmen der erweiterten Qualitätssicherung (s. Kapitel 5.3.2) und
- eine standardisierte, externe Evaluation vonseiten der Wirtschaft und weiterer Dritter einzuführen (s. Kapitel 5.3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (s. Kapitel 1.5),
- die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.2.3) sowie
- die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden (s. Kapitel 4.5.3).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Die Hochschule hat zu dem Gutachten am 08. Februar 2012 Stellung genommen und begrüßt einige Empfehlungen. Sie kann jedoch die Mehrzahl der Empfehlungen wie bspw. in Bezug auf die fakultätsübergreifende Vermittlung des Modulkonzeptes, die Unternehmenskontakte oder auf die Löschung des Einschubs „in der Regel“ im Kontext der Sprachwahl bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit nicht nachvollziehen. Die Gutachter haben die Stellungnahme der Studiengangsleitung umfassend diskutiert und entschieden, ihre Auflagen und Empfehlungen in diesen Punkten aufrecht zu halten.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die 1991 ihren heutigen Namen erhielt, wurde 1971 als „Fachhochschule des Saarlandes“ gegründet. In sie gingen die Höhere Wirtschaftsfachschule, die Staatliche Ingenieurschule und die Staatliche Werk-Kunstschule ein. Als Vorgängereinrichtung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestand die Höhere Wirtschaftsfachschule in Abendform. Berücksichtigt man diese Vorgängereinrichtungen, so kann die HTW des Saarlandes auf eine mehr als 200jährige Tradition zurückblicken.

Die Hochschule bietet 49 Studiengänge, davon 27 Bachelor- und 22 Master-Studiengänge bzw. 12 deutsch-französische und 6 berufsbegleitende Studiengänge, in vier Fakultäten an. Sie hat insgesamt 120 Professoren. Der Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Hierzu gehören rd. 1.500 Studierende, 40 Professoren sowie rund 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. An der Fakultät werden aktuell neben dem vorliegenden folgende Studiengänge unterrichtet:

- Internationale Betriebswirtschaft Bachelor,
- Betriebswirtschaft Bachelor,
- Deutsch-französisches Hochschulinstitut (DFHI) Betriebswirtschaft Bachelor,
- DFHI Logistik Bachelor,
- DFHI Master of Management Sciences,
- International Management Master und
- Betriebswirtschaft Master (auslaufend).

Zum Wintersemester 2011/12 sind die folgenden Master-Studiengänge in diesem Studienbereich gestartet:

- Rechnungs-, Prüfungs- und Finanzwesen,
- Marketing Science und
- Supply Chain Management.

Diese drei Master-Studiengänge sollen den oben genannten Master-Studiengang Betriebswirtschaft ersetzen.

Die HTW des Saarlandes versteht sich als Bildungseinrichtung, die Studierende in kleinen Gruppen und übersichtlichen Studienstrukturen praxisorientiert für künftige berufliche Anforderungen ausbildet und innerhalb kurzer Regelstudienzeiten neben Fachwissen auch Soft Skills sowie Fremdsprachenkenntnisse vermittelt. Die traditionell ausgezeichneten Kontakte zur regionalen Wirtschaft zeigen sich besonders an der regen Beteiligung am Kooperativen Studium, bei dem regelmäßiger Einsatz in einem kooperierenden Unternehmen und Studium kombiniert werden. Darüber hinaus werden deutschlandweit Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen sowie Kontakte zu Hochschulen im europäischen und außer-europäischen Ausland seit Langem gepflegt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2004/05 an der HTW des Saarlandes angeboten. Er wurde im November 2006 bis Ende Wintersemester 2011/12 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die HTW des Saarlandes den Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Stärken sahen die Gutachter der Erst-Akkreditierung in der gelungenen und überzeugenden Internationalität des Studienganges und der konsistenten Behandlung von Besonderheiten des Tourismus. Entwicklungspotenzial fanden die Gutachter der Erst-Akkreditierung in der Entwicklung bzw. dem Einsatz eines am Profil der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften orientierten Zulassungsverfahrens sowie in einer deutlichen Verlängerung der unangemessen kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek.

Infolge der Erst-Akkreditierung ist der Studiengang nach Ausführungen der Hochschule konsequent weiterentwickelt worden:

- Harmonisierung der Modulgrößen und Anpassung des Curriculums aufgrund von Änderungsvorschlägen aus der Fakultät sowie entsprechende Anpassung der Arbeitsbelastung (Einführung von Standard-Modulgrößen i. d. R. 4 SWS, 5 ECTS),
- Umsetzung der Vorgaben zur Gliederung der ASPO-Anlagen und dadurch bedingte Abschnitts- und Textänderungen (z.B. 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums, 1.5 Wahlpflichtmodule, 1.7 Auslandssemester, 1.10 Teilzeitstudium, 1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen,
- das Vorpraktikum wurde tourismusspezifisch ausgerichtet,
- der Nachweis bzgl. der beiden geforderten Fremdsprachen wurde formal vereinfacht, ohne die Qualität zu senken,
- komplette Neuvergabe von Modulnummern,
- Verlagerung der praktischen Studienphase in das 6. Semester (war bisher zwischen 4. und 5. Semester),
- Aufhebung der Schwerpunkte und Umwandlung in Wahlpflichtfächer,
- stärkere Profilbildung sowie mehr Fachbezug bzgl. Tourismus (z. B. Nachhaltiger Tourismus, ICT, Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusgeografie, Wahlpflichtfachkatalog),
- Steigerung der Internationalität,
- mehr Projektstudium,
- mehr Praxisbezug,
- mehr Wahlmöglichkeiten bei den Schwerpunktmodulen und der Gestaltung der praktischen Studienphase,
- bessere Verknüpfung von Studium und Beruf (Kooperatives Studium),
- logische Weiterführung des Bachelor-Studiums im Rahmen eines Master-Studiums „International Management“, in dem ein tourismusspezifisches Modul angeboten wird,
- Entwicklung einer Akademie/eines Instituts zur Verbesserung von Forschung und modularer Weiterbildung.
- Einführung weiterer Wahlpflichtfächer und
- teilweise Einführung anderer Prüfungsformen.

Der Studiengang hat sich im Rahmen des Studienangebots der HTW des Saarlandes fest etabliert. Die folgenden statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges:

Aufteilung der Bewerber nach Geschlecht und Schulabschluss

Insgesamt überwiegt die Zahl der Bewerberinnen (81 %) sowie der allgemeinen Hochschulreife (92 %). Die Hochschule hat auf die steigende Anzahl der Bewerbungen mit einer Ausweitung der angebotenen Studienplätze für den Studiengang reagiert (+ 10 %).

Studierendenquote: Abbrecherquote und Erfolgsquote



Von den Studierenden, die im Wintersemester 2006/07 bzw. 2007/08 angefangen hatten, haben je 60 % ihren Abschluss erzielt. Knapp 30 % der Studierenden hat ihr Studium abgebrochen. Von den Studierenden, die ab Wintersemester 2008/09 angefangen haben, sind die meisten noch an der Hochschule, da sie das Studium erst in der nächsten Zeit beenden werden.

Auslastung und Studienanfängerzahlen

Der Studiengang hat ab 2008 im Rahmen des Hochschulpakts seine Aufnahmekapazität von 40 auf 45 Studierende erhöht. Es wurden in den letzten Jahren aufgrund der hohen Nachfrage regelmäßig mehr Studierende zugelassen, als die Standardkapazität beträgt.

Internationalität der Studierenden

Der Anteil der ausländischen Studierenden hat in den letzten Jahren leicht abgenommen (von ca. 7 % in 2006 auf ca. 5 % in 2011). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fakultät/das DFHI eine Reihe internationaler betriebswirtschaftlicher Studiengänge anbietet, so dass hier Konkurrenzbeziehungen zwischen den Studiengängen bestehen.

Anzahl der Absolventen nach durchschnittlicher Studiendauer und Geschlecht



Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei unter sieben Semestern und damit im Bereich der Regelstudienzeit.

Noten der Abschlussarbeit und Gesamtnoten

Die durchschnittliche Gesamtnote beträgt ca. 2,4 und entwickelt sich schwankend; sie ist bei Frauen deutlich besser. Die Note der Abschlussarbeit („Abschlussnote“) liegt durchschnittlich bei 2,3 (Männer) und 1,7 (Frauen). Die [redacted] Abschluss- und Gesamtnoten sowie der Anzahl der Absolventen nach Dauer und Geschlecht verdeutlichen, dass die Studierenden eine relativ gute Abschlussnote mit einer relativ kurzen durchschnittlichen Studiendauer erreichen.

Ergebnisse aus Evaluationen und die daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen



Erläuterung zur Datenbasis:

Berücksichtigt wurden alle Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden des betreffenden Studienganges evaluiert wurden. Lehrimporte aus anderen Studiengängen sind also enthalten.

Die Werte des Fragebogens HTW01 (bis SS 2007) wurden nur bei vergleichbaren Fragen aufgeführt. Die mit dem Seminarfragebogen HTW12 erhobenen Daten wurden nicht berücksichtigt, da die Mehrzahl der Veranstaltungen in diesem Studiengang in Vorlesungsform stattfindet. Insofern beziehen sich die folgenden Aussagen auf die Vorlesungen und sind nicht vollständig repräsentativ für den gesamten Studiengang, wenngleich auch die Veranstaltungen mit Vorlesungs- bzw. Übungscharakter die überwiegende Mehrzahl darstellen.

Die Bewertungen der Studierenden zeigen mit einer Durchschnittsnote von 2, über alle Kriterien hinweg bis auf Kriterium 1, dass die Studierenden mit den abgefragten, für einen Studiengang zentralen Faktoren zufrieden sind. Erfreulich ist auch die recht gleichförmige Einschätzung über die Semester hinweg, was die Aussage rechtfertigt, dass der Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management eine kontinuierlich hohe Qualität bietet. Das Kriterium 1 „Tempo/Niveau“ hat die optimale Ausprägung beim Wert 3, der mit der Spanne der Mittelwerte von 2,7 – 3,0 fast erreicht wurde.

Ergebnis der Absolventenbefragungen

Vor etwa vier Jahren hat die Fakultät damit begonnen, den Verbleib der Studierenden zu erfassen. Dazu werden einmal pro Jahr die Absolventen des vorangegangenen Jahres angeschrieben und befragt. Um die Ausbildung immer an den Erfordernissen der Berufswelt orientieren zu können und den Absolventen somit die bestmöglichen Startchancen für das Berufsleben mitzugeben, erfasst sie systematisch Jahrgang für Jahrgang den weiteren beruflichen Werdegang der Absolventen, um eine sogenannte „Verbleibestatistik“ erstellen zu können. Die Absolventen können neben einer Kontaktadresse auch ihr neues Unternehmen sowie die Position dort angeben, falls sie zum Zeitpunkt der Befragung bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Bei der Auswertung der Verbleibestatistik hat sich nach Aussage der HTW des Saarlandes jedoch gezeigt, dass die Daten nicht direkt interpretierbar sind. Der Zeitraum zwischen erfolgreichem Abschluss und der Abgabe des Formulars variiert sehr stark. So kann beispielsweise keine Aussage darüber getroffen werden, wie schnell die Stellensuche Erfolg hatte.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass noch weitere Faktoren für die Weiterentwicklung der Studiengänge von Interesse waren. Deshalb stieg die Fakultät auf eine neue Befragungsmethode um und erweiterte auch gleichzeitig den Fragebogen. Ab sofort werden die Absolventen jährlich per Online-Befragung angeschrieben. Im ersten Schritt wurden daher alle Absolventen des Studienbereichs Betriebswirtschaft seit 2007 angeschrieben. Der Rücklauf beträgt für den Studiengang Internationales Tourismus-Management bisher 29 Fragebögen von Absolventen, die ausgewertet wurden. Zentrale Ergebnisse dieser Auswertung sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst.

44 % der antwortenden Absolventen waren mit ihrem Studium insgesamt sehr zufrieden und zufrieden (Antwortskala von 1 für sehr zufrieden bis 5 für sehr unzufrieden), der Mittelwert bei der Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt liegt bei 2,7. 25 % der Absolventen fühlten sich durch das Studium gut auf ihre berufliche Tätigkeit vorbereitet (0 % sehr gut). 62 % der antwortenden Absolventen haben das Studium des Internationalen Tourismus-Managements in der Regelzeit von 6 Semestern absolviert, knapp 27 % haben dafür 7 Semester gebraucht und fast 7 % studierten 8 Semester.

In Bezug auf den Studiengang Internationales Tourismusmanagement äußerten sich die befragten Absolventen folgendermaßen (jeweils Summe der Antwortkategorien 1 für sehr zufrieden und 2 für zufrieden):

- Mit Aufbau und Struktur des Studiums waren 55 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit Niveau und Art der Leistungsanforderungen waren 37 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.
- Mit der Art der Wissensvermittlung waren 31 % der Antwortenden zufrieden (0 % sehr zufrieden).
- Mit den durch das Studium erworbenen Fähigkeiten waren 48 % der Antwortenden zufrieden (0 % sehr zufrieden).
- Mit den durch die Praxisphase erworbenen Fähigkeiten waren 72 % der Antwortenden (sehr) zufrieden.

100 % der befragten Absolventen hatten zum Zeitpunkt der Befragung eine Arbeitsstelle; 31 % haben nach ihrem Studium eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, wobei die Suche nach dem ersten Arbeitsplatz für ca. 56 % einen Monat in Anspruch nahm. 31 % der Antwortenden fanden ihre erste Stelle nach dem Studium über eine Stellenanzeige, bei 31 % kam der Kontakt zum Arbeitgeber durch die Abschlussarbeit zustande.

Zur Bedeutung von Fähigkeiten und Kenntnissen durch das Studium für die Berufstätigkeit äußerten sich die befragten Absolventen folgendermaßen (jeweils Summe der Antwortkategorien 1 für sehr wichtig und 2 für wichtig):

- Die Bedeutung von betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen wird von 68 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 57 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.
- Die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen wird von 79 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 22 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.
- Die Bedeutung von Team- und Kommunikationsfähigkeit wird von 100 % als (sehr) wichtig eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 71 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.
- Die Bedeutung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten wird von 96 % als (sehr) hoch eingeschätzt. Die Vermittlung dieser Fähigkeit im Studium bewerteten 64 % der Befragten im höchsten bzw. hohen Maße als gegeben.

Bewertung

Die HTW des Saarlandes ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung in angemessener Weise nachgekommen. So wurden die Schwerpunkte aufgehoben bzw. in Wahlpflichtfächer umgewandelt und eine stärkere Profilbildung sowie mehr Fachbezug bzgl. Tourismus ermöglicht.

Die Gutachter möchten zusammenfassend festhalten, dass der vorliegende Studiengang sich gut entwickelt hat. Die konstanten Bewerberzahlen können hierbei als Erfolgsmerkmal des Studienganges gewertet werden. Aus den Tabellen geht hervor, dass die Anzahl der Bewerbungen in jeder Kohorte nahe oder über der Aufnahmekapazität lag. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit trotz einer höheren Anzahl Studierender, als die Aufnahmekapazität erlaubt, als gegeben an. Die Absolventenbefragung zeigt allerdings Entwicklungsmöglichkeiten auf, insbesondere bei der Vermittlung der Fremdsprachenkenntnisse, die Art der Wissensvermittlung sowie das Niveau und die Art der Leistungsvermittlung. Die Ergebnisse basieren allerdings auf 29 Fragebögen. Die Gutachter empfehlen daher, bei der allfälligen Re-

Akkreditierung, die Ergebnisse einer Trendanalyse zu unterziehen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Das Studium des Internationalen Tourismus-Managements an der HTW des Saarlandes bietet die Grundlage, um die Chancen in der späteren beruflichen Praxis nutzen zu können. Der Bachelor-Studiengang ist ein anwendungsorientierter breit angelegter betriebswirtschaftlicher Studiengang, der zusätzlich Aspekte des internationalen Tourismus-Managements vermittelt und in ausgewählte Dienstleistungsspezialgebiete vertieft. Mit den vermittelten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen sollen sich die Absolventen selbstständig im Berufsleben in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im internationalen Kontext einarbeiten und sich auf die Erfordernisse der voranschreitenden Globalisierung und einer möglichen grenzüberschreitenden beruflichen Tätigkeit vorbereiten. Das Studium eröffnet in allen zentralen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechtlichen und tourismusrelevanten Fragen einen Blick über die nationalen Grenzen hinweg, um im späteren Berufsalltag die ökonomischen Zusammenhänge in der Managementtätigkeit mit den erlernten Instrumenten und Methoden systematisch zu analysieren sowie wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Die Studierenden sollen so zum selbständigen Arbeiten befähigt werden.

Profilbildend in diesem Studiengang ist auch die Ausbildung in Fremdsprachen, Softskills, interkultureller Kompetenz, Rhetorik etc. Neben Deutsch sind auch Englisch, Französisch und Spanisch Arbeits- und Prüfungssprache. Die integrierte praktische Studienphase wird im Ausland verbracht. Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in einer Fremdsprache zu verfassen. Im Verlauf des Studiums besteht die Möglichkeit der Spezialisierung durch die Wahl von Wahlpflichtfächern. Die ausgesprochene Praxisorientierung kommt zum Ausdruck durch den beruflichen Erfahrungshintergrund des Kollegiums, die integrierte praktische Studienphase und eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Lehrbeauftragten aus der Praxis. Mit diesem Ausbildungsprofil werden die Absolventen für Tourismus-Unternehmen zu interessanten Bewerbern, die über das Wissen verfügen, das den Tourismus der Zukunft dominiert.

Zielsetzung ist somit neben der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, die insbesondere auch durch Seminare und die Bachelor-Abschlussarbeit unterstützt wird, auch die Berufsbefähigung in unterschiedlichen (tourismus-) betriebswirtschaftlichen Bereichen durch praxisorientierte Lehrformen (z.B. auch Projekte).

Der Bachelor-Studiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen. Der Studiengang mit dem Bachelor of Arts-Abschluss ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Der anwendungsorientierte Studiengang dient der Vermittlung praktisch-analytischer Fähigkeiten. Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik sollen erlernt werden.

Mit dem „Bachelor of Arts“ wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erreicht. Das Studium bereitet auf Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management vor. Die Absolventen sind aufgrund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar. Die Qualifikations- und Kompetenzziele tragen den Anforderungen der Dublin Descriptors Rechnung. Die vermittelten betriebswirtschaftlichen Inhalte und Kompetenzen werden dabei um eine tourismusrelevante Komponente ergänzt, um eine ständige Verzahnung fachlicher mit dienstleistungsbezogenen Aspekten zu erlauben.

Auch wenn das Tourismus-Management bereits eine klare Profilbildung für den Studiengang darstellt, sieht der Studiengang weitere fachliche Vertiefungen vor. So stehen im Studien-

gang verschiedene Wahlpflichtfächer zur Auswahl, wie bspw. Destinationsmanagement, Entrepreneurship im Tourismus, Freizeit- und Adventure-Management und/oder Hotelmanagement, die die Studierenden wählen können. Sie ermöglichen eine Abrundung des fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzprofils. Sprachfertigkeiten bilden einen weiteren Anker der Ausbildung für eine internationale Tätigkeit. Hier besitzt insbesondere Englisch als die *lingua franca* und Französisch aufgrund der geographischen Lage in den meisten Unternehmen und betriebswirtschaftlichen Bereichen hohe Bedeutung. Die spanische Sprache stellt eine weitere Sprachoption im Studium dar. In den ersten vier Semestern des Studiums sind Englisch und entweder Französisch/Spanisch als Sprachveranstaltungen zu belegen. Dank der Möglichkeit, während dieses Auslandssemesters ein Auslandspraktikum als Studienleistung zu integrieren, kann der Studierende auch einen Einblick in die Arbeitswelt im kulturell fremden Umfeld gewinnen.

In der in der Regel in einer Fremdsprache zu verfassenden Abschlussarbeit soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuzuführen sowie diese in einem Kolloquium strukturiert zu präsentieren.

Darüber hinaus vermittelt der Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management methodische und soziale Kompetenzen. Dazu dienen im Speziellen die Veranstaltungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Personal und Organisation, Softskills und Office Management, Grundlagen Tourismuswirtschaft und Management in der Tourismuswirtschaft. Auch die Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten wird durch den Studiengang und die Bachelor-Abschlussarbeit geschult. Die genannten Punkte sollen letztlich dazu führen, die Studierenden bestmöglich auf die zukünftige Berufswelt vorzubereiten.

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind nach Auffassung der Gutachter hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch den Einbezug von interdisziplinär angelegten Fächern und durch die Integration von Praxisbeispielen insbesondere die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“. Darüber hinaus beziehen das Studiengangskonzept und die abgeleiteten Qualifikations- und Kompetenzziele durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken die Rahmenanforderung „wissenschaftliche Befähigung“ ein. Ebenso sollen die Studierenden durch Diskussionen und Vermittlung ethischer Prinzipien zu verantwortlichem und sozialem Handeln befähigt werden (zivilgesellschaftliches Engagement). In ihrem Urteil stützen sich die Gutachter auch auf die vorliegende Verbleibsanalyse. Der Studiengang überzeugt die Gutachter in Bezug auf den Absolventenverbleib. Passend zum spezifischen internationalen Studiengangprofil arbeiten 50 % der Absolventen in der Tourismusbranche. Gut 44 % der antwortenden Absolventen sind im Saarland geblieben, gut 38 % arbeiten deutschlandweit und der mit 19 % größte Teil der Antwortenden arbeitet im Ausland.

Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					x
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Das vorliegende Studienprogramm ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, das die Absolventen auf eine berufliche Praxis in tourismuswirtschaftlichen Kontexten vorbereiten soll. Das Haupteinzugsgebiet der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist das Saarland. Dies belegt eine Studie des IAB Instituts für Arbeits- und Berufsmarktforschung Rheinland-Pfalz-Saarland, welche 88 % der Studierenden bei Studienantritt als Saarländer identifiziert.

Zur Bestimmung der Positionierung im regionalen und überregionalen Hochschulangebot ergab eine Wettbewerbsanalyse eine (über-)regional einmalige Studienmöglichkeit im Bereich Internationales Tourismus-Management. Nach eigener Recherche existiert im Bewerberkreis nur an der Hochschule Worms ein vergleichbarer öffentlicher 6-semesteriger Bachelor-Studiengang im Bereich des Tourismusmanagements. Regional bzw. überregional im weitesten Sinne ähnliche Angebote gibt es laut der Hochschule u.a an der Cologne Business School, der Heidelberg International Business Academy, der Hochschule Heilbronn und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Lörrach und Ravensburg.

Entsprechend dem Haupteinzugsgebiet des Studienganges richten sich Werbemaßnahmen der Fakultät oder der Studiengangsleiter in der Regel an saarländische Schüler. Um die Zielgruppen im Bildungsmarkt zu erreichen, besucht die Fakultät regelmäßig entsprechende Messen bzw. führt diese selbst durch. Außerdem gibt es ein Patenprogramm mit weiterführenden saarländischen Schulen.

Die Betriebswirtschaft ist seit jeher ein Kernbereich der HTW des Saarlandes. Die drei neu geplanten Master-Studiengänge, die im Wintersemester erstmals starten, sind Spezialisierungen in verschiedene Bereiche. Sie lösen den allgemein gehaltenen Master Betriebswirtschaft ab. Ein weiteres strategisches Ziel der Hochschule ist die Internationalisierung. Mit den drei internationalen Studiengängen „Bachelor Internationale Betriebswirtschaft“, „Bachelor Internationales Tourismus-Management“ und „Master International Management“ sowie den drei binationalen DFHI-Studiengängen verfolgt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften auch dieses Ziel. Gerade der Tourismus ist eine Wachstumsbranche. Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen in diesem Bereich ist ein weiteres Beispiel für die Marktorientierung der Fakultät.

Die Absolventen dieses Studienganges werden auf eine spätere Tätigkeit bis hin zum mittleren Management, der Geschäftsführung oder der Selbstständigkeit vorbereitet und sind aufgrund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar, ohne dass eine Einengung auf bestimmte Branchen vorliegt. Je nach Wahl der Wahlpflichtfä-

¹ n.r. = nicht relevant

cher bieten sich eine Einstiegstätigkeit in den jeweiligen Funktionsbereichen, die zu den Wahlpflichtfächern korrespondieren, an. Durch die Wahl der Wahlpflichtfächer ergeben sich für die Studierenden noch flexiblere Einstiegsmöglichkeiten. Besondere Vorteile besitzen Absolventen allerdings in der Dienstleistungsbranche. Je nach Wahl der Wahlpflichtfächer bieten sich nach eigener Einschätzung inhaltlich und funktional mehrere Optionen an. Ausgehend von den besonderen Charakteristika dieses Studienganges können die interkulturellen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Absolventen besonders gut in international agierenden Unternehmen eingesetzt werden.

Durch die Wahl mehrerer Wahlpflichtfächer, die Verschiebung der praktischen Studienphase in das 6. Semester, die stärkere Profilbildung sowie Internationalisierung und die Ergänzung durch praxisorientierte Lehrformen (z.B. Projekte) wird versucht, den Studiengang im Hinblick auf den Arbeitsmarkt noch attraktiver zu gestalten. Die Studierenden verfügen über eine noch breitere, praxisbezogene Ausbildung und sind somit noch flexibler einsetzbar. Die Praxisphase als Übergang in die Berufswelt hat sich bereits im bisherigen Bachelor bewährt und wird deshalb beibehalten – lediglich in das 6. Semester verschoben. Ein großer Teil der Studierenden schreibt zudem eine praxisbezogene Bachelor-Thesis (2010: 65 %).

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Der Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang zeigt die erfolgreiche Positionierung des vorliegenden Studienganges in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Allerdings empfehlen die Gutachter eine Erweiterung der Absolventenverbleibsstudie, um Fragen, bspw. hinsichtlich der Tätigkeit der ehemaligen Studierenden und/oder des Unternehmenstyps. Die Studiengangsleitung hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass die Hochschule im Rahmen des Qualitätsmanagements eine systematische Absolventenbefragung etabliert. 2011 wurde ein Pilotprojekt im Studiengang Elektrotechnik begonnen, dessen abschließende Auswertung für Sommer 2012 zu erwarten ist. Die Hochschule kann daher der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich einer Erweiterung der Absolventenstudie nur bedingt folgen, da sie eine hochschulweite Vergleichbarkeit sicherstellen muss. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, und raten, ihren Hinweis zur einer Erweiterung der Absolventenverbleibsstudie in die Auswertung des Pilotprojekts im Studiengang Elektrotechnik mit einzubringen.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule bewerten die Gutachter ihn als schlüssig eingebunden und strategisch durchdacht platziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der HTW des Saarlandes ausdrücklich einen internationalen Anspruch. Der Bachelor-Studiengang ist sowohl inhaltlich, methodisch als auch sprachlich und bezüglich der interkulturellen Kompetenzen international ausgerichtet. Die Internationalisierung im Studiengang basiert auf 7 Elementen, die aufeinander aufbauen können:

- Interkulturelle Kompetenzen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen behandelt werden (z.B. Culture & Civilisation, Softskills, internationale Etikette),
- gleichberechtigte Sprachausbildung in mindestens 2 verschiedenen Fremdsprachen,
- Leistungsnachweise in verschiedenen Fremdsprachen,
- praktische Studienphase im Ausland (Praktikum und/oder Studium),
- internationale Veranstaltungen (Exkursionen, gemeinsame Seminare, multilinguales Projektstudium etc.) und
- Doppelabschlüsse, Forschungskooperationen etc.

Der Anteil der ausländischen Studierenden hat in den letzten Jahren leicht abgenommen (von ca. 7 % in 2006 auf ca. 5 % in 2011). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Fakultät/das DFHI eine Reihe internationaler betriebswirtschaftlicher Studiengänge (teilweise auch mit fremdsprachlichen Anteilen) anbietet, sodass hier Konkurrenzbeziehungen zwischen den Studiengängen bestehen. Zudem ist der Bachelor-Studiengang nicht explizit auf ausländische Studienbewerber ausgerichtet, sodass der Anteil der ausländischen Studierenden weniger von der Gestaltung des Studienganges, sondern eher von der vorliegenden Bevölkerungsstruktur geprägt ist. Insgesamt ist hingegen die Anzahl der Gast-Studierenden aus Partnerhochschulen, die für ein oder zwei Semester an der gesamten Fakultät studieren, in den letzten Jahren gestiegen.

Die Dozenten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verfügen über breitgefächerte internationale Erfahrungen: Mit 68 % besitzen mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte Managementenerfahrung außerhalb Deutschlands. 62 % waren im akademischen Kontext im Ausland tätig. Und 12 % der Dozenten weisen einen persönlichen Hintergrund mit internationalem Bezug auf.

Interkulturelle Inhalte im Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management ergeben sich vor allem durch das Modul „Interkulturelle Kompetenz“: Dieses Modul ist im vierten Studiensemester geplant und findet mit 4 SWS statt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Vielfalt nationaler Kulturen, was sie auf eine Position mit Mitarbeiter- und Führungsverantwortung in einem internationalen Unternehmen vorbereiten soll. In dieser Veranstaltung finden Vorträge, Diskussionen und verfasste Arbeitspapiere ausschließlich in englischer Sprache statt. Alternativ steht den Studierenden der Besuch der American Spring Academy (ASA) und der Summer European Academy (SEA) offen.

Der Studiengang besitzt eine explizit internationale Ausrichtung. Eine Intensivierung internationaler Kenntnisse ist durch die Integration eines Auslandsstudiums (z.B. als Ersatz für die praktische Studienphase) möglich. Weitere Indikatoren für die Internationalität des Studienganges sind:

- entsprechende Ausrichtung des Curriculums auf internationale Fragestellungen,
- Vermittlung solider Fremdsprachenkenntnisse (in den ersten vier Semestern: Wahlpflichtmodule in Englisch, Französisch oder Spanisch im Umfang von 4 mal 4 SWS [insgesamt 20 ECTS-Punkte], im 4. und 5. Semester können zusätzlich Wahlpflichtmodule in Fremdsprachen gewählt werden, die sich explizit auf die drei genannten Fremdsprachen beziehen; 3 mal 4 SWS [insgesamt 15 ECTS]),
- teilweise Fachvorlesungen und Projekte in englischer, französischer und spanischer Sprache sowie Abschlussarbeit in der Regel in einer Fremdsprache und

- intensive Kooperation mit ausländischen Unternehmen und Hochschulen mit tourismusspezifischen Angeboten wie bspw. Université de la Réunion, Texas A&M University oder Universidad de las Palmas de Gran Canaria.

Darüber hinaus werden in den meisten Veranstaltungen englische Literatur, internationale Beispiele und/oder Fallstudien eingesetzt.

Bewertung:

Der von der Hochschule erhobene hohe Anspruch an Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird insgesamt durch die internationale Ausrichtung vieler Modulinhalte, englischsprachiger bzw. französischsprachiger Lehrveranstaltungen und den Einbezug englischer Literatur überzeugend angeführt. Daneben besteht die Möglichkeit, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen) zu verbringen. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die internationale Erfahrung der Dozenten.

Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.3	Internationale Dimension des Studiengangs			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Seit über 25 Jahren unterhält die HTW des Saarlandes Beziehungen zu ausländischen Hochschulen, die zunächst dem Austausch von Studierenden dienen. Aber auch Vorlesungen ausländischer Gastdozenten an der HTW des Saarlandes und der Dozenten der HTW des Saarlandes bei Partnerhochschulen verstärken die Internationalität. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterhält aktuell 29 aktive Hochschulpartnerschaften, davon 23 in Europa und sechs außerhalb Europas. Es findet ein umfassender Austausch von Studierenden und Lehrenden statt.

Die Aktivität und die Attraktivität der Partnerhochschulen zeigt sich auch in der hohen Zahl der incoming und outgoing students. Die folgende Tabelle fasst die Studierendenmobilität im Studienbereich Betriebswirtschaft zusammen:

	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
students-in	58	46	48	36	40
students-out	75	74	42	77	40

Die Zahl der outgoing students liegt mit 75 erfreulich hoch. Auch die Zahl der incoming students hat sich in den letzten Jahren erhöht. Die Anzahl der Dozenten der HTW des Saarlandes im Ausland und die internationaler Dozenten an der HTW des Saarlandes ist auch positiv zu bewerten und belegt die guten Kontakte zu den Partnerhochschulen.

Kooperationen mit Unternehmen und anderen Organisationen werden aktiv betrieben; ein wichtiges Beispiel für den Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management ist das Kooperative Studium. Ziel des Kooperativen Studiums – das seit nunmehr 10 Jahren besteht – ist es, durch die stärkere Einbindung der Studierenden in eine praktische Tätigkeit eine noch praxisgerechtere und zielgerichtetere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen. Zu diesem Zweck schließen die Studierenden einen Vertrag mit einem Unternehmen und der HTW des Saarlandes ab, um neben dem Studium in diesem Unternehmen zu arbeiten. Da das Kooperative Studium kein separater Studiengang, sondern ein zusätzliches Angebot der saarländischen Unternehmen an gute Studierende ist, um parallel zum Studium fachrichtungsnah im Unternehmen eingesetzt zu werden, gelten die üblichen Zulassungsbedingungen der HTW des Saarlandes für einen Studienplatz. Die Bewerbung bei den Kooperationsfirmen erfolgt separat und ist auch noch in einem höheren Semester möglich. In der vorlesungsfreien Zeit verbringen die Studierenden bis zu 10 Wochen im Unternehmen. Die genauen Arbeitszeiten sind individuell zwischen den Studierenden und dem Unternehmen zu verhandeln und dürfen den regulären Studienablauf nicht behindern. Alle Studienleistungen, die in der Praxis durchführbar sind (z.B. Studienarbeiten, Projektarbeiten, praktische Studienphasen, Bachelor- oder Master-Arbeit) werden nach Möglichkeit im kooperierenden Unternehmen erbracht. Für alle Studiengänge steht den Studierenden ein Verzeichnis der Kooperationspartner mit Ansprechpartnern zur Verfügung. Des Weiteren gibt es Kooperationen mit dem Arbeitskreis Hochschule und Wirtschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes e.V., der Handwerkskammer des Saarlandes, der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände e.V. und der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.

Zusätzlich werden tourismusspezifische Kooperationen, z.B. angewandte Forschung, Beratung und Lehre (Projekte) mit der Tourismuszentrale des Saarlandes oder der Tourist Info des Landkreises St. Wendel und dem Landesverband der Saarländischen Segler, betrieben.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken aktiv betrieben werden. Wie die Hochschule im Gespräch darlegte, sind die Hochschulkooperationen relativ stark auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements), die im vorliegenden Studiengang genutzt werden. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund.

Die Gutachter überzeugen die Anzahl der Kooperationen der HTW des Saarlandes mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Sie loben auch den Einbezug von Praxisvertretern in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges durch das Kooperative Studium. Allerdings empfehlen sie der Fakultät, die Unternehmenskontakte der HTW des Saarlandes auch auf Studiengangsebene zu pflegen, um den Studierenden eine individuelle Förderung ihrer Employability zu ermöglichen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie bei dieser Einschätzung der Gutachter von einem Missverständnis ausgeht. Ihre vielfältigen und intensiven Unternehmenskontakte sind natürlich einerseits auf der Hochschul- bzw. Fakultätsebene institutionalisiert. Andererseits werden sie von Professoren der Fakultät getragen, die in den verschiedenen Studiengängen tätig sind. Die Studiengangsleitung trägt zudem ergänzend vor, dass sie auf Fakultäts- und Studien-

gangsebene 2011 begonnen hat, eine Datenbank der Kontakte ihrer Dozenten zu Unternehmen zu erstellen. Die Gutachter begrüßen die Einrichtung der Datenbank, welche allerdings bei ihren Nachfragen zu Unternehmenskontakten keine Erwähnung fand. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie nicht den Eindruck eines hinreichend institutionalisierten Ansatzes in Bezug auf die Unternehmenskontakte während der Begehung gewinnen konnten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HTW des Saarlandes fördert bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin [§ 2 (3) FhG]. Zu diesem Zweck wählen die weiblichen Angehörigen der Hochschule nach § 23 (1) FhG den Beirat für Frauenfragen. Der Beirat für Frauenfragen wählt die Frauenbeauftragte und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er wirkt mit bei der Erstellung von Frauenförderplänen und beteiligt sich an ihrer Umsetzung. Die Frauenbeauftragte der HTW des Saarlandes und ihre Mitarbeiterin sind Ansprechpartnerinnen für alle Frauen an der Hochschule.

Die HTW des Saarlandes hat sich zum Ziel gesetzt, eine barrierefreie Hochschule – eine Hochschule für alle – zu werden. Im WS 2010/11 wurde eine Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende ernannt. Sie steht Studieninteressierten und Studierenden vor und während des Studiums durch Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Seite. Um eine chancengleiche Teilhabe zu sichern, werden beim Auswahlverfahren Härtefälle berücksichtigt. Während des Studiums werden nachteilsausgleichende Maßnahmen für den Studienverlauf sowie bei Prüfungen individuell mit dem Prüfungsausschuss vereinbart. In diesem Prozess ist die Beauftragte beratend tätig. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich nicht nur auf körperlich behinderte Studierende oder jene, die einen Schwerbehindertenausweis haben. Ein Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 28 Abs. 6 sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich, wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes, zu entscheiden. Auf Nachfrage werden mit erziehenden Studierenden Sonderregelungen getroffen. Im Studiengang Betriebswirtschaft Bachelor gibt es beispielsweise 5 Züge, in die die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eingeteilt werden. Die Gruppenzuordnung erfolgt nach den Ergebnissen eines Sprachtests und berücksichtigt als Sonderwünsche generell lediglich die Bildung von Fahrgemeinschaften. Erziehenden steht es frei, die Gruppe zu wählen, deren Vorlesungsplan am besten zu den Kinderbetreuungszeiten passt. Des Weiteren kann individuell nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss vereinbart werden, dass erziehende Studierende für alle Klausuren auf „teilnahmeberechtigt“ gesetzt werden, sodass bei Fehlen am Klausurtermin kein Fehlversuch eingetragen wird.

Für ausländische Studierende gibt es einen semesterbegleitenden Deutschkurs, der vom International Office angeboten wird. Studierenden mit Migrationshintergrund wird vor Beginn des Studiums ein Kurs „Deutsch für Ausländer“ angeboten.

Das Studium kann im Teilzeitstudium absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut § 8a der Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind. Das bedeutet, dass der Studierende entweder

- in erheblichem Umfang einer Erwerbstätigkeit nachgeht (mindestens die Hälfte der wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit),
- ein Kind im Alter von bis zu 10 Jahren pflegt oder erzieht oder pflegebedürftige Angehörige betreut oder versorgt oder
- an chronischen Krankheiten und/oder Behinderungen leidet.

Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module, im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten zu belegen.

Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen. Auch möchten die Gutachter den hohen Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang positiv herausheben. Sie loben insbesondere die Schaffung der Stelle einer Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende. Ein Nachteilsausgleich ist geregelt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule führt aus, dass die Zulassungsvoraussetzungen bzw. Übergangswege aus anderen Studiengängen (ASPO § 33) und dem Ausland im Internet für jeden Studiengang veröffentlicht und somit transparent dargelegt sind. Die grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge an der HTW des Saarlandes sind:

- Schulabschluss: allgemeine Hochschulreife (Abschluss eines Gymnasiums), Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule) oder von der Schulbehörde (z.B. Kultusministerium) als gleichwertig anerkannte Schulabschlüsse,
- Spracheignung: Nachweis der Spracheignung durch internen oder externen Test in den Kombinationen Englisch/Französisch oder Englisch/Spanisch (s.u. z.B. Test of English as a Foreign Language [TOEFL]) und
- vor Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters ein fachbezogenes Vorpraktikum mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen.

Es sind Studienplatzhöchstzahlen („Numerus clausus“) festgesetzt, sodass ein Auswahlverfahren zur Studienplatzvergabe durchgeführt werden muss. Auswahlkriterien bei der Studienplatzvergabe sind in erster Linie die Qualifikation (= Durchschnittsnote des Reifezeugnisses) und die seit Erwerb der Hochschulreife verstrichene Wartezeit. Wichtig ist hierbei, dass es keinen festen Notendurchschnitt und keine festgelegten Wartezeiten gibt, sondern dass beide Auswahlkriterien von Jahr zu Jahr erst nach Abwicklung des Verfahrens feststehen. Von der Gesamtzahl der Plätze werden 8 Prozent für Studienbewerber mit im Ausland (nicht EU-Staaten) erworbener Hochschulzugangsberechtigung, 5 Prozent für Härtefälle und 5 Prozent für Zweitstudienbewerber abgezogen. Die restlichen Plätze werden zu 80 Prozent

über die Durchschnittsnote und zu 20 Prozent über die Wartezeit vergeben. Dieses Verfahren ist in der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (Vergabeverordnung Saarland) geregelt.

Die Spracheignung für diesen Studiengang muss für die oben genannten Sprachpaare nachgewiesen werden. Die nachstehenden Zugangswege können miteinander kombiniert werden. Die Nachweise werden erbracht durch:

- entsprechende schulische Leistungen (E-Kurs [bzw. Leistungskurs] im Fach Englisch/Französisch im Abitur mit mindestens der Durchschnittsnote "befriedigend" [Note 3,0 = 8 Punkte]. Diese Durchschnittsnote umfasst die Noten der letzten beiden Schuljahre und die Abiturprüfung. Grundkurs im Fach Englisch/Französisch mit mindestens der Durchschnittsnote "gut" [Note 2,0 = 11 Punkte] in den letzten beiden Schuljahren des Gymnasiums). Für das Fach Spanisch sind mindestens 304 Unterrichtsstunden und mindestens 8 von 15 Punkten (Note 3,0 = befriedigend) nachzuweisen,
- Vorlage des Ergebnisses eines externen Tests mit dem Mindestniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens in Englisch und dem Mindestniveau B1 in Französisch/Spanisch (Englisch: International English Language Testing System [IELTS]: 5.5, Cambridge First Certificate in English [FCE]: bestanden, Test of English as a Foreign Language [TOEFL]: mindestens 513 Punkte [paper-based], mindestens 183 Punkte [computer-based] oder mindestens 65 Punkte [internet-based], Business English Certificates [BEC]: vantage, Test of English for International Communication [TOEIC]: mindestens 600 Punkte oder The European Language Certificates [telc]: English B2 oder English B2 Business. Französisch: Sprachdiplomen des Ministère de l'Éducation nationale [z.B. DELF/DALF], Sprachdiplomen der Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris, z. B. Certificat de Français Professionnel CFP [ausgenommen: Certificat de Français Juridique CFJ; Certificat de Français Scientifique et Technique CFST], Sprachdiplomen der Alliance Française [z. B. Certificat d'Études de Français Pratique II: CEFP 2], Business Language Testing Service Französisch [BULATS – Computer Test oder Standard Test], Spanisch: Diploma de Español como Lengua Extranjera [DELE]: alle Stufen, Certificados de Español Profesional de la Cámara de Madrid [alle außer: Certificado de la Salud], Business Language Testing Service Spanisch [BULATS – Computer Test oder Standard Test], Diploma Internacional de Español [DIE]: mindestens Nivel intermedio [zumindest schriftlicher Teil notwendig]. Die Bescheinigungen über die externen Tests dürfen zum Bewerbungsschluss – laut Ausstellungsdatum nicht älter als zwei Jahre sein) oder
- durch Ablegung je eines internen Tests (Die internen Tests in der Sprache Englisch/Französisch/Spanisch werden zweimal pro Jahr an der HTW des Saarlandes angeboten. Wird ein Sprachtest an der HTW des Saarlandes in einer Sprache nicht bestanden – werden also weniger als 50 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht –, so kann er im laufenden Kalenderjahr für diese Sprache nicht wiederholt werden. Die Spracheignung wird auf der Basis von C-Tests ermittelt [vgl. www.c-test.de]).

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide des Hauptverfahrens werden Anfang August versendet. Anfang September werden die im Hauptverfahren nicht besetzten Studienplätze im 1. Nachrückverfahren neu vergeben. Kurz vor Vorlesungsbeginn im Oktober werden letztmalig noch freie Studienplätze an persönlich anwesende Bewerber vergeben. Termin und Ort werden den abgelehnten Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach dem Urteil der Gutachter nachvollziehbar und logisch, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die statistische Auswertung zeigt, dass insgesamt die weiblichen Bewerber (81 %) gegenüber den männlichen Bewerbern (19 %) dominieren. Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für bestimmte Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Überdies sind Übergangswege aus anderen Studiengängen beschrieben. Allerdings empfehlen die Gutachter eine Reduzierung der Dauer des Vorpraktikums und Sicherung der Feststellung bis zum Ende des 1. Semesters. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Vorpraktikums gerne aufnimmt. Sie führt allerdings auf, dass ihre Erfahrung zeigt, dass es aus Sicht der Studierenden:

- besser ist, ein dreimonatiges Vorpraktikum zu absolvieren, da ihre Employability steigt,
- es kein Problem für die Studierenden darstellt, einen kleinen Teil des Vorpraktikums parallel zum Studium zu absolvieren, da sie in der Regel unabhängig vom Studium sowieso nebenberuflich aktiv sind,
- für Unternehmen und Studierende das Kooperative Studium durch das Vorpraktikum im Tourismus zunehmend interessanter wird und
- die Studierenden durch das vorgeschriebene Vorpraktikum im Tourismus angehalten werden, systematisch nach nebenberuflichen Aktivitäten im Tourismus zu suchen.

Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie nicht erkennen können, wie die Hochschule mangels einer Absolventenbefragung mit Fragen bspw. hinsichtlich der Tätigkeit der ehemaligen Studierenden und/oder zum Unternehmenstyp zu diesen oben genannten Einschätzungen gelangt.

Die Gutachter führen aus, dass das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, auf der Basis von Numerus clausus und nach Wartezeit in klar definierten Anteilen ein hohes Maß an Objektivität erlaubt. Das Zulassungsverfahren ist darüber hinaus nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Der kontinuierliche Anstieg der Bewerberzahlen belegt dies aus Sicht der Gutachter. Die nötigen Zulassungsbedingungen auch in Bezug auf die geforderte Fremdsprachenkompetenz können Interessierte und Studierende auf der Homepage der HTW des Saarlandes und in den gedruckten Broschüren einsehen. Die Gutachter kritisieren allerdings die unterschiedlichen Niveaus der geforderten Nachweise der Fremdsprachenkompetenz. Es muss gewährleistet werden, dass Studierende gewonnen werden, die die fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen auf Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens absolvieren können, weswegen die Gutachter die Akkreditierung mit der **Auflage** verbinden, die Gewichtung der standardisierten Testverfahren untereinander und im Verhältnis zu den geforderten Schulnoten an das Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzupassen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers. Ein transparent konzipiertes Nachrückverfahren sichert den weiteren Zugang.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
2	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen (maßgeblich für AR-Siegel)			x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x		
2.3*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang umfasst insgesamt sechs Semester (180 ECTS Punkte) einschließlich einer zwölfwöchigen praktischen Studienphase (15 ECTS Punkte) und einer dreimonatigen Abschlussarbeit (12 ECTS Punkte). Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Pro ECTS-Punkt legt die HTW des Saarlandes eine Arbeitsbelastung von 28 Stunden fest. Das Studium ist in folgende Modulgruppen gegliedert.

Summen je Fachgruppen	SWS	in Prozent	ECTS	in Prozent
Tourismus (-Management; incl. Methoden und Projektstudium)	46	33%	53	29%
BWL	24	17%	25	14%
VWL	12	9%	15	8%
Informatik	10	7%	10	6%
Methoden (Mathe, Statistik)	10	7%	10	6%
Recht	12	9%	15	8%
Softskills (wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik, Kommunikation)	2	1%	15	8%
Interkulturelle Kompetenz	4	3%	5	3%
Fremdsprachen (Pflicht)	20	14%	20	11%

Im vierten und fünften Semester werden Wahlpflichtfächer im Umfang von 15 ECTS angeboten. Seminare und Projekte werden im Verlauf des gesamten Studiums angeboten und betragen ca. 60 ECTS. Durch die Wahl mehrerer Wahlpflichtfächer sowie die Wahl von Seminaren bzw. Projekten liegen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden vor; die Seminare bilden zudem eine sinnvolle Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis, während Projekte insbesondere auf den Praxisbezug abzielen. Das sechste Semester enthält die praktische Studienphase (12 Wochen) sowie die Erstellung der Bachelor-Thesis. Hier wird die praxisorientierte Ausrichtung des Studiums fortgesetzt; die Erstellung praxisbezogener Bachelor-Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen wird ermöglicht und durch die Professoren des Studienganges aktiv unterstützt.

Die Hochschule fasst zusammen, dass das Studium modular aufgebaut ist. Es setzt sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Module sind ein Verbund von

Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika), die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Sie schließen nach spätestens einem Studienjahr mit einer Prüfung oder einem sonstigen Leistungsnachweis ab. Jedem Modul sind ECTS-Punkte als quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden zugeordnet. Sie berücksichtigen die Teilnahme an Veranstaltungen (Präsenzstudium), die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten, den Prüfungsaufwand sowie die Praktika. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte getrennt von den erzielten Prüfungsergebnissen erfasst und gut geschrieben. Im Rahmen freier Studienplatzkapazitäten können beliebige Module zusätzlich belegt und sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen hierzu erbracht werden. Wird ein zusätzlich belegtes Modul erfolgreich abgeschlossen, so kann der Studierende die Eintragung des Moduls in das Zeugnis – allerdings ohne Berücksichtigung in der Gesamtnote – beantragen. Die nachfolgende Darstellung stellt den Weg zum Abschluss des Studiums unter Berücksichtigung der Struktur des Studiums noch einmal dar:

Module	Modul-Nr.	Semester												Gesamt		
		1		2		3		4		5		6				
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	
Grundlagen BWL	BITM-110		5												5	
Einführung BWL		2													2	
Technik der Buchführung		2													2	
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-111		5												5	
Einführung Tourismuswirtschaft		2													2	
Personal und Organisation		2													2	
Mikroökonomie	BITM-120	4	5												4	5
Grundlagen Recht	BITM-130	4	5												4	5
Mathematik	BITM-140	4	5												4	5
Jahresabschluss	BITM-210			4	5										4	5
Wirtschaftsrecht	BITM-220			4	5										4	5
Statistik	BITM-230			4	5										4	5
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240				5											5
Marketing				2											2	
Marktforschung				2											2	
Softskills und Office Management	BITM-280				5											5
Softskills				2											2	
Office Management				2											2	
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-310					4	5								4	5
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320						10									10
Vorlesung zum Management in der Tourismuswirtschaft						3									3	
Wissenschaftliches Arbeiten						1									1	
Seminar zum Management in der Tourismuswirtschaft						4									4	
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BITM-330					4	5								4	5
Makroökonomie	BITM-350					4	5								4	5
Investition und Finanzierung	BITM-410							4	5						4	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412							4	5						4	5
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420								5							5
Internationales Vertragsrecht								2							2	
Recht für Tourismusmanager								2							2	
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)								4	5						4	5
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430							4	5						4	5
Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik	BITM-510									4	5				4	5
Außenwirtschaft	BITM-520									4	5				4	5
Informations-, Kommunikations- und Reservierungssysteme	BITM-530									4	5				4	5
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)										4	5				4	5
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)										4	5				4	5
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusgeografie	BITM-580									4	5				4	5
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen (siehe unten)		4	5	4	5	4	5	4	5						16	20
Praktische Studienphase	BITM-690													15		15
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691													12		12
Kolloquium (zur Abschlussarbeit und praktischen Studienphase)	BITM-692											2	3	2	3	
Summe SWS / ECTS-Punkte		24	30	24	30	24	30	24	30	24	30	2	30	122	180	

Die HTW des Saarlandes arbeitet mit einer zentralen Studien- und Prüfungsordnung, welche für alle Bachelor- und Master-Studiengänge gilt (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes [ASPO] in der Fassung vom 11. Februar 2009). Darauf bauen die studiengangsspezifischen Anlagen der jeweiligen

Studiengänge auf (Stand 10. August 2011). Die Regelungen der ASPO zu den Bachelor-Studiengängen finden sich in den folgenden Paragraphen:

- Teil 1: Allgemeines (§§ 1 – 8),
- Teil 2: Bachelor-Studium (§§ 9 –14),
- Teil 4: Allgemeine Prüfungsregeln (§§ 21 – 38) und
- Teil 5: Prüfungen im Bachelor-Studium (§§ 39 – 43).

Nach Aussage der Hochschule wird die Studierbarkeit durch die unter Punkt 2.1 beschriebenen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sichergestellt. Im Laufe des Studiums sorgen die Prüfungsvorschriften dafür, dass Module immer mit einer Prüfung abgeschlossen werden und u.a. die Modulgrößen und -dauer die Mobilität der Studierenden sichern. Zur Überprüfung der Studierbarkeit wurde der Workload definiert. Die nachstehende Tabelle macht die Überlegungen deutlich.

Verteilung der studentischen Arbeitsleistung im ECTS-System					
(Annahme: 1 ECTS-Punkt = 28 Zeitstunden)		Modultyp			
		Vorlesung Klausur	Vorlesung Ausarb./ Präsent.	Seminar/ Projekt	Kolloquium
(1)	ECTS-Punkte	5,0	5,0	5,0	3,0
(2)	Vorlesungen/Übungen in SWS	4,0	4,0	4,0	2,0
(3)	Vorlesungen/Übungen/Beratungen (h)	60,0	60,0	60,0	30,0
(4)	+ Vor- und Nachbereitung / Selbststudium (h)	40,0	50,0	60,0	30,0
(5)	+ Prüfungsvorbereitung und Prüfung (h)	40,0	30,0	20,0	24,0
(6)	= Gesamte Semesterleistung (h)	140,0	140,0	140,0	84,0

Den Empfehlungen der HRK folgend wird die nach dem Notensystem der HTW des Saarlandes vergebene Gesamtnote im Diploma Supplement durch eine relative ECTS-Note ergänzt.

Bewertung:

Die Gutachter überzeugt das der Struktur des Studienganges innewohnende Verhältnis von Kernfächern, Wahlpflichtmodulen, Sprachen und Auslandsstudium. Dieses wird aus Sicht der Gutachter durch die statistische Auswertung gestützt, wonach 60 % des Jahrgangs 2006/07 und 60 % des Jahrgangs 2007/08 das Studium erfolgreich abschlossen. Die Struktur dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Allerdings konnten die Gutachter in ihren Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden feststellen, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung des Studienangebots noch verbessert werden kann. Sie empfehlen daher eine fakultätsübergreifende Förderung des Verständnisses des Modularisierungskonzepts. Dies sollte u.a. auch durch eine stärkere Einbindung der Lehrenden in die Modulgestaltung und -ausrichtung durch die Studiengangsleitung geschehen, um deren Kompetenzen für die Studierenden optimal zu nutzen sowie um Schnittstellen klar zu definieren und Redundanzen zu vermeiden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Bologna-Prozesses nur mit Einschränkungen folgen kann. Bereits jetzt sind die Lehrenden vollständig in die Modulgestaltung und -ausrichtung eingebunden, da diese von den jeweils Modulverantwortlichen (Lehrenden) getragen und umgesetzt wird. Auf der operationalen Ebene hat die Hochschule zudem damit begonnen, eine Handreichung zur Erstellung von Modulbeschreibungen zu erarbeiten. Die Gutachter begrüßen die Maßnahmen der Hochschule insbesondere in Bezug auf eine Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da das Ergebnis dieser Anstrengungen erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung angemessen bewertet werden kann. Die Studierbarkeit betrachten sie als gegeben an. Für den Studiengang kann zudem aus verschiedenen Schwerpunktmodulen

gewählt werden. Die Gutachter begrüßen diesen Ansatz und empfehlen der Hochschule allerdings eine Erhöhung der Transparenz des Angebots an Wahlpflichtfächer durch eine Vorabdokumentation der Mindestgröße an die Studierenden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Empfehlung der Gutachter hinsichtlich der Kommunikation der Mindestgröße in die Anmeldebögen zu den Wahlpflichtfächern aufnimmt. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich.

Die ECTS-Elemente sind nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert und relative ECTS-Noten werden vergeben. Die Gutachter stellen mit Blick auf die Modulbeschreibungen jedoch mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich der Darstellung der Beschreibungen und des Detaillierungsgrades fest. So werden beispielsweise in allen Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen angegeben, jedoch keine verpflichtende Lektüre angeführt. Die Gutachter sprechen daher die **Auflage** aus, die Modulbeschreibungen der Studiengänge konsistent aufeinander abzustimmen und gemäß den KMK-Rahmenvorgaben auszugestalten, u.a. durch: 1) den Ausweis aktueller, relevanter Literatur (BITM-150/160/250/260/320/350/360/370/412/430/450/460/530/580/W-01/W-03/W-04/W-06/W-07/W-08/W-09/W-10/W-11/W-12/W-13/W-14/W-15/W-16/W-17/W-18), 2) eine getrennte Darstellung der Formulierung von auf das Veranstaltungsniveau fachbezogener, methodischer, fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie auch ihr Beitrag zur definierten Gesamtqualifikation, 3) der Umfang und die Dauer der Prüfung(en), 4) eine Nennung des Arbeitsaufwands für die Module (Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes sowie Präsenz- und Selbststudium), 5) die Häufigkeit des Angebots von Modulen sowie 6) eine Gewichtung der Prüfungsformen in Modulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen (BITM-111/240/280/430/510/530/W-14) (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 i.d.F vom 4. Februar 2010).

Für den vorliegenden Studiengang gelten die ASPO für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes (Stand 11. Februar 2009) und die Anlage zur ASPO für Bachelor- und Master-Studiengänge an der HTW des Saarlandes (Stand 10. August 2011). Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt sind. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel und die Studienphase im Ausland sind in den Regelungen verankert und die Modulgestaltung sichert die Mobilität der Studierenden (s. auch Kapitel 2). Die Gutachter sprechen allerdings eine **Auflage** hinsichtlich der Erfüllung der Lissabon-Konvention aus. Letztere legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anerkennung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Der Prüfungsordnung kann jedoch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und damit die vollständige Umsetzung der „Beweislastumkehr“ nicht entnommen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der veränderte Akzent der Lissabon-Konvention, den Maßstäben für die Anerkennung nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen, sondern „wesentliche Unterschiede“ zugrunde zu legen (Rechtsquelle: Kriterium 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Die Gutachter sprechen weiterhin eine **Auflage** in Bezug auf den Erwerb von optionalen Doppelabschlüssen an ausländischen Partnerhochschulen aus. Zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort waren nicht alle erforderlichen Informationen zur Begutachtung der Dual Degrees/Optionen auf Dual Degrees verfügbar, weshalb das Dual Degree/die Option auf ein Dual Degree nicht geprüft werden konnte. Die Hochschule muss jedoch nachweisen, dass

die Dual Degrees den Vorgaben entsprechen. Aus diesem Grund ist der Sachverhalt in der Studien- und Prüfungsordnung zu regeln, sind zum Nachweis der Auflagenerfüllung die erforderlichen Unterlagen (SPO, Curriculumsübersichten, Modulbeschreibungen etc.) einzureichen und sind im Rahmen einer Ergänzungsakkreditierung die Unterlagen zu prüfen sowie Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden aller beteiligten Hochschule zu führen (Rechtsquelle: Kriterium 1.5, 2.6 und 2.8 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Sie empfehlen in diesem Kontext, die ASPO, die studiengangsspezifische Anlage der ASPO und die Modulbeschreibungen ins Englische zu übersetzen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vortragen, dass sie derzeit am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilnimmt. Sie werde in Abhängigkeit von den Empfehlungen dieses Audits verschiedene Dokumente (z.B. die ASPO) ins Englische übersetzen. Die Gutachter begrüßen die Teilnahme der HTW des Saarlandes an diesem Projekt. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da das Ergebnis dieser Anstrengungen erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung angemessen bewertet werden kann.

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		

3.2 Inhalte

Nach Darlegungen der Hochschule ist der Studiengang im Grundlagenstudium (die ersten drei Semester) auf den Erwerb von Grundlagenkompetenzen im Bereich Tourismus-Betriebswirtschaft und den damit zusammenhängenden Bereichen ausgerichtet. Allerdings werden ebenso die erforderlichen Studieninhalte in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Recht, Mathematik und Statistik, Wirtschaftsinformatik, Softskills und Sprachen berücksichtigt. Diese Fächer bilden die Grundlage für die anschließende Spezialisierung mit Wahlpflichtfächern. Innerhalb der Semester wurde auf eine ausgewogene Aufteilung von tourismusbetriebswirtschaftlichen Kernfächern und anderen Fächern geachtet. Die Wahlpflichtfächer ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf die angestrebten Berufsziele; durch die verpflichtende Wahl von drei Wahlpflichtfächern ist jedoch gesichert, dass trotzdem eine breite tourismusbetriebswirtschaftliche Ausbildung und damit auch ein breiteres Einsatzspektrum im späteren Beruf möglich ist. Beiden Aspekten wird durch das Angebot von mindestens 6 verschiedenen Wahlpflichtmodulen pro Studienjahr, die sich auf das 4. und 5. Semester verteilen, Rechnung getragen.

Die Einordnung einer praktischen Studienphase an das Ende des Studiums sowie die Möglichkeit, die Bachelor-Thesis auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen zu erstellen, hat sich im Studiengang bisher bewährt und wird auch von den Studierenden als förderlich für einen anschließenden Berufseinstieg gesehen. Insgesamt orientiert sich die Konzeption des Studienganges an der Dienstleistungskette im Gesamtsystem des Tourismus.

Die Studierenden sollen auf Positionen im Management eines international ausgerichteten Unternehmens vorbereitet werden. Das Curriculum konzentriert sich deshalb auf die Schlüsselbereiche der tourismusbetriebswirtschaftlichen Unternehmensführung. Dabei wird auf den internationalen Bezug dieser Themen besonderer Wert gelegt. Die Wahlpflichtmodule erlauben sowohl spezielle fachliche Vertiefungen als auch einen differenzierten Kompetenzerwerb. Neben der bindenden Wahl einer Fremdsprachenkombination für die Semester 1 bis 4 (Englisch/Französisch oder Englisch/Spanisch) werden die Lehrveranstaltungen zum Teil in Fremdsprachen angeboten. Vorlesungen, Fallstudien, Workshops und Unternehmensplan-spiele sollen die Fähigkeiten der Studierenden auf den Feldern der Unternehmensführung und der interkulturellen Kommunikation entwickeln. Schließlich erwerben die Studierenden im 6. Semester praktische Erfahrungen im Rahmen einer 12-wöchigen Praktischen Studienphase im Ausland. Die Qualität dieser Praxistätigkeit wird durch das Praxisreferat der Fakultät gesichert; ein Abschlussbericht sowie ein Arbeitszeugnis sind für die Anerkennung vorzulegen. Alternativ zur praktischen Studienphase können die Studierenden auch an einer ausländischen Hochschule studieren. Im Rahmen bestehender Doppelabschlussabkommen mit einem Teil der Partnerhochschulen der HTW des Saarlandes können die Studierenden dabei parallel einen ausländischen Abschluss erwerben. Im sechsten Semester wird die Bachelor-Abschlussarbeit geschrieben, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll. Sie muss in einer Fremdsprache verfasst werden.

Interdisziplinäre Inhalte werden im Studiengang beispielsweise in den folgenden Veranstaltungen vermittelt:

- In dem Modul „Softskills und Office Management“ (BITM-280) werden Elemente wie Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktmanagement etc. vermittelt.
- In dem Wahlpflichtfach „American Spring Academy“ (BITM-W-14) werden Themen aus dem Bereich der Geschichte, Politik und Kultur der USA thematisiert.
- Im Modul „Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik“ (BITM-510) werden auch ethische Aspekte des Tourismus, der BWL und VWL diskutiert.

Darüber hinaus vermittelt der Bachelor-Studiengang methodische und soziale Kompetenzen. Dazu dienen im Speziellen die Veranstaltungen im Rahmen des Moduls „Softskills und Office Management“ (BITM- 280) sowie im Teilfach „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Modul Management in der Tourismuswirtschaft. Rhetorik und Selbstpräsentation sind ebenso teil des Moduls BITM-280. Hier erlernen die Studierenden die Grundlagen überzeugender Rhetorik: Sprechstil, Sprechtechnik, Körpersprache, freies Sprechen, Aufbau einer Rede, Abbau von Redeangst und Lampenfieber und moderne Präsentationstechniken mit pyramidalem Denken und zielgerichtetem Kommunizieren. Die Gruppenarbeit, die als Lehrform in vielen Veranstaltungen eingesetzt wird, vermittelt ebenfalls wichtige soziale Fähigkeiten, die insbesondere im Hinblick auf die Employability eine große Rolle spielen. Durch die Gruppenarbeit werden anwendungsbezogene Kommunikation und Abstimmung geschult. Präsentationen vor Kommilitonen und Dozenten sind ein weiterer Baustein zur methodischen Qualifikation, um Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen an Experten und Laien zu kommunizieren.

Auch die Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten wird durch den Studiengang geschult. Hier spielt insbesondere die Bachelor-Abschlussarbeit eine tragende Rolle, da die Studierenden hier weitestgehend selbständig Themen recherchieren und Problemlösungen entwerfen. Hierbei sind die Selbsterfahrungsanteile und Selbstbestimmungsan-

teile wesentlich höher als bei rezeptiven Verfahren wie der klassischen Vorlesung mit Frontalunterricht.

Dem Auslandssemester mit den dazu gehörigen fachlichen und persönlichen Erfahrungen im interkulturellen Kontext kommt für den Erwerb interkulturelle Kompetenz eine große Bedeutung zu. Die Studierenden werden Situationen ausgesetzt, in denen Eigeninitiative gefordert ist, sie mit anderen Personen aus einem anderen Kulturkreis kooperieren müssen, Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven analysiert werden, strategisches Denken in operatives Handeln umgesetzt wird und Konsequenzen reflektiert werden müssen.

Eine grundsätzlich praxisorientierte Ausbildung ist durch die Praxiserfahrung der Professoren und der sonstigen Lehrkräfte gesichert; Fallstudien und Unternehmensbeispiele sind wichtige Bestandteile der Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus finden Projekte mit tourismusspezifischen Inhalten in den Wahlpflichtfächern statt. Auch der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis stellt einen weiteren Baustein zur Verknüpfung von Theorie und Praxis dar. Die Hochschule führt weiter aus, dass wissenschaftsbasierte Lehre im Studiengang einen hohen Stellenwert besitzt. Sie orientiert sich an den Anforderungen heutiger und zukünftiger Berufsfelder, die Forschung leitet ihre Themen aus anwendungsbezogenen Fragestellungen ab.

Die Anforderungen und Prüfungsleistungen regelt die HTW des Saarlandes in den §§ 21 – 43 der ASPO. Im Laufe des Studiums sorgen die Prüfungsvorschriften dafür, dass Module immer mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Regelprüfungen eines Semesters werden üblicherweise innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit angeboten und die Termine für die Wiederholungsprüfungen liegen innerhalb der ersten fünf Wochen nach dem Ende des Semesters. Die Art der Prüfung wird in der ASPO unter §2 Abs. 2 dargestellt. Es finden sich dort die folgenden Prüfungsformen:

- Klausur,
- Präsentation,
- schriftliche Ausarbeitung,
- Projektarbeit und
- ggfs. Kombinationen dieser Prüfungsformen.

Die Anforderungen an die Bachelor-Abschlussarbeit für den Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management sind in § 42 der ASPO geregelt. Die Thesis soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuzuführen. Weitere Anforderungen regelt die Anlage ASPO unter Punkt 1.8. Die Studierenden werden von Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut. Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten. Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist der Nachweis der Module der ersten vier Studiensemester im Umfang von 120 ECTS-Punkten. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 3 Monate. In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt, welches mit 3 ECTS-Punkten bewertet wird. Im Rahmen des Colloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Thesis erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas vorstellen. Der Vortrag wird bewertet. Die Abschlussarbeit ist in der Regel in einer Sprache zu verfassen, die nicht Muttersprache des Studierenden ist. Die Prüfungsformen im Studiengang sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (SU)	BW
Grundlagen BWL	BITM-110	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-111	Klausur + Präsentation	1 : 1	1	60	J	N
Mikroökonomie	BITM-120	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Recht	BITM-130	Klausur		1	90	S	N
Mathematik	BITM-140	Klausur		1	90	S	N
Jahresabschluss	BITM-210	Klausur		2	90	S	N
Wirtschaftsrecht	BITM-220	Klausur		2	90	S	N
Statistik	BITM-230	Klausur		2	90	S	N
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240	Klausur + Projektarbeit	1 : 1	2	60	J	N
Softskills und Office Management	BITM-280	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	2	60	J	N
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-310	Klausur		3	90	S	N
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320	Projektarbeit		3		J	N
Daten- und Geschäftsprozessmanagement	BITM-330	Klausur		3	90	S	N
Makroökonomie	BITM-350	Klausur		3	90	S	N
Investition und Finanzierung	BITM-410	Klausur		4	90	S	N
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412	Klausur		4	90	S	N
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420	Klausur		4	90	S	N
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		4		J	N
Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik	BITM-510	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		5		J	N
Außenwirtschaft	BITM-520	Klausur		5	90	S	N
Informations-, Kommunikations- und Reservierungssysteme	BITM-530	Klausur + Präsentation	1 : 1	5	60	J	N
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusgeografie	BITM-580	Projektarbeit		5		J	N
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen		Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	1/2/3/4	60	J	N
Praktische Studienphase (siehe unten)	BITM-690						
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691	Schriftl. Ausarbeitung		6		S	N
Kolloquium (zur Abschlussarbeit und praktischen Studienphase)	BITM-692	Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation		6		S	N

Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management							
Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (SU)	BW
Destinationmanagement	BITM-W-01	Projektarbeit		4/5		J	N
Entrepreneurship im Tourismus	BITM-W-02	Projektarbeit		4/5		J	N
Freizeit- und Adventure-Management	BITM-W-03	Projektarbeit		4/5		J	N
Hotelmanagement	BITM-W-04	Projektarbeit		4/5		J	N
Kommunikationspolitik im Tourismus	BITM-W-05	Projektarbeit		4/5		J	N
Kulturmanagement	BITM-W-06	Projektarbeit		4/5		J	N
MICE – Management (Meetings, Incentives, Conferences, Events)	BITM-W-07	Projektarbeit		4/5		J	N
Mobilitätsmanagement	BITM-W-08	Projektarbeit		4/5		J	N
Reiseveranstaltung	BITM-W-09	Projektarbeit		4/5		J	N
Sportmanagement	BITM-W-10	Projektarbeit		4/5		J	N
Qualitätsmanagement im Tourismus	BITM-W-11	Projektarbeit		4/5		J	N
Tourismussoziologie und -psychologie	BITM-W-12	Projektarbeit		4/5		J	N
Wellness- und Gesundheitstourismus	BITM-W-13	Projektarbeit		4/5		J	N
American Spring Academy	BITM-W-14	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation		4/5		J	N
Fremdsprachen (Englisch) im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-15	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N
Fremdsprachen (Französisch) im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-16	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N
Fremdsprachen (Spanisch) im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-17	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	1 : 1	4/5	60	J	N
Controlling in ausgesuchten Bereichen im Internationalen Tourismus-Management	BITM-W-18	Klausur		4/5	90	J	N
Betriebliche Informationssysteme / SAP	BITM-W-19	Klausur		4/5	90	J	N

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Inhalte des Studienganges insgesamt überzeugend dargestellt werden. Darüber hinaus ist das Gutachterteam der Ansicht, dass die Module vernünftig angeordnet, verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die Studieneinheit Auslandssemester, die Möglichkeit des Kooperativen Studiums und des Einbezugs von Fallstudien als auch der praxisorientierten Forschungsarbeit im Curriculum vorgesehen.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Allerdings sprechen die Gutachter eine **Auflage** in Bezug auf die Geschlossenheit des Curriculums aus. Hier sind durch eine konsekutive Abfolge die Modulinhalte in den Kernfächern in Bezug auf die Studieninhalte sicherzustellen und eine gleichgewichtige Verteilung des Lehrstoffs in den Modulen 210 vs. 310 zu gewährleisten (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates, der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen lag in den Jahren von 2007-2010 zwischen 2,5 und 2,3. Mit Berücksichtigung der Abschlussnoten der bisherigen Absolventen folgern die Gutachter, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Gutachter empfehlen allerdings die Sicherstellung des Erwerbs von Sprachkompetenz bei der Erstellung der Bachelor-Arbeit in einer Fremdsprache durch Löschung des Einschubs „in der Regel“ (§1.8, Abs 6) in der Anlage der ASPO. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Einschubs „in der Regel“ nur mit Einschränkungen folgen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass bisher über 95 % der Abschlussarbeiten nicht in deutscher Sprache verfasst wurden und sich der Einschub daher als unschädlich erwiesen hat. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, um die Gleichbehandlung der Studierenden sicherzustellen.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Allerdings empfehlen sie die Klärung des Modultitels 280 (Softskills) in Bezug auf den Erwerb von Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich des Modultitels nur mit Einschränkungen folgen kann. Sie führt aus, dass sich die Modulbezeichnung auf die übergeordneten Inhalte bezieht. Der Titel wurde dementsprechend gewählt. Die Studiengangsleitung ist allerdings gerne bereit, das Modul in Zukunft „Softskills/wissenschaftliches Arbeiten und Office Management“ zu nennen. Die Gutachter begrüßen den Titelvorschlag. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung die Anpassung angemessen bewertet werden kann. Sie empfehlen zudem, die Module im Bereich der quantitativen Methoden und der Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz mit einem spezifischeren Zuschnitt im Hinblick auf die Employability zu versehen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zudem ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Module im Bereich der quantitativen Methoden und der Fremdsprachenbildung nicht folgen kann. Die Module sind selbstverständlich ausgerichtet auf die Erfordernisse eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengangs und dienen insofern der Employability. Eine weitergehende Ausdifferenzierung auf die einzelnen Studiengänge halten sie für nicht erforderlich. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie diese Fähigkeiten im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengangs als Schlüsselqualifikation betrachten und eine entsprechende Förderung nachdrücklich befürworten. Der Nachweis von wissenschaftlicher

Lehre ist im Studiengang erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Durch die Schwerpunktfächer fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen			X		
3.2.10 Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der vorliegende Studiengang zielt auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Eine spezifischere Vorbereitung auf einzelne, sehr eng definierte Berufsfelder in Organisationen oder Unternehmen wird nicht angestrebt, wie die HTW des Saarlandes anführt. Das Auslandssemester und die Möglichkeit des Kooperativen Studiums dienen nach Angaben der Hochschule dazu, einen konkreten beruflichen Einsatz zu fördern. Nach den Angaben der Hochschule sind Module mit einer stärkeren Ausrichtung auf Orientierungswissen:

- Soft Skills und Office Management (BITM-280): Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Rhetorik, Arbeitstechniken und wissenschaftlichem Arbeiten,
- Management in der Tourismuswirtschaft (BITM-320): Vermittlung von „Wissenschaftlichem Arbeiten“ und
- Sprachausbildung: Vermittlung von Sprachkenntnissen und Grundlagen aus den Bereichen Geschichte, Politik und Kultur des jeweiligen Landes.

Des Weiteren spielen ethische und gesellschaftliche Aspekte im Curriculum eine bedeutende Rolle. Sie werden im Studiengang in zahlreichen Modulen parallel zum fachlichen Inhalt angesprochen, wie zum Beispiel im Modul „Nachhaltige Tourismusökonomie und -politik“ (BITM-510). Führungsverhalten, Managementkonzepte und soziales Verhalten werden in einigen Modulen direkt thematisiert wie beispielsweise in der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Personal und Organisation und Management in der Tourismuswirtschaft. Ebenso sind sie Teil von Schwerpunktveranstaltungen und Wahlpflichtmodulen. Praktische Führungskompetenzen wie Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunizieren etc. werden in Veranstaltungen vermittelt, in denen Gruppenarbeit (z.B. bei der Bearbeitung von Fallstudien) eingesetzt wird.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden als auch die Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz werden zum einen durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre

geschult, zum anderen stärken Gruppenarbeiten und Präsentationen die genannten Kompetenzen.

Bewertung:

Die Gutachter betrachten die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt als erfüllt. Die Auffassung dieser Qualifikationen als Querschnittsthemen, welche sich durch das gesamte Studienprogramm ziehen, begrüßen die Gutachter.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentationen ein. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen beigebracht werden. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Vermittlung von Führungskompetenzen explizit in einem Modul und implizit in unterschiedliche Module eingeflochten ist. Die Gutachter bemängeln allerdings die unzureichende Trennung des Erwerbs von Führungskompetenz und Managementkonzepten. Sie empfehlen einerseits eine theoretische Untermauerung von Managementkonzepten und andererseits differenzierte Trainings in eigenständigen Modulen für den Erwerb von Führungskompetenz, auch im Hinblick auf die Sicherung der Employability der Studierenden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie der Einschätzung der Gutachter hinsichtlich einer unzureichenden Trennung von Führungskompetenz und Managementkonzepten nicht nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass die theoretische Untermauerung von Managementkonzepten in unterschiedlichen Veranstaltungen des Studiengangs (z. B. in den Vorlesungen Grundlagen BWL, Personal und Organisation, Marketing, Management in der Tourismuswirtschaft, Mobilitätsmanagement etc.) erfolgt. Führungskompetenzen im Sinne der aktiven Förderung von Fähigkeiten wie Kommunikation, Konfliktlösung, Delegation etc. werden dagegen vor allem in den Modulen vermittelt in denen Teamarbeit, Projekte, schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen als Leistungsnachweis gefordert sind. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da Managementkonzepte und Führungskompetenz in einem generalistischen Bachelor Schlüsselqualifikationen darstellen und dementsprechend exponiert vermittelt werden sollten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Der Schwerpunkt der Ausbildung erfolgt in Form eines seminaristischen Vorlesungsbetriebs. Hierbei steht der Dialog mit den Studierenden im Vordergrund. Die Veranstaltungen werden ergänzt durch die Ausarbeitung von Fallstudien, die Anregung von Gruppenarbeit sowie die Herstellung des Anwendungsbezuges durch die regelmäßige Durchführung von Exkursionen

und Projekten. Im Rahmen von Seminaren und Projektarbeiten werden die Studierenden zusätzlich zum Selbststudium angeregt und müssen die Ergebnisse frei präsentieren.

Im Vorlesungsbetrieb beträgt die Gruppengröße regelmäßig maximal 40 Personen, während im Rahmen von Übungen und Praktika die Gruppe regelmäßig halbiert wird, sodass sich Gruppengrößen von 20 bis maximal 25 Personen ergeben. Die Vermittlung des Vorlesungsstoffs erfolgt über verschiedene Medien (Tafeln, Overheadprojektoren sowie die Videoprojektorteknik). Blended Learning wird bisher nur ansatzweise angewendet. Lehrveranstaltungsmaterialien werden in überwiegender Zahl der Fälle online über die E-Learning-Plattform CLIX und das Intranet der HTW des Saarlandes bereitgestellt. Zu diesen Materialien zählen:

- Vorlesungsunterlagen (Skripte, Folien, Übungsblätter) und
- wissenschaftliche Texte und sonstige Fachliteratur.

Ergänzende Fachliteratur und Datenbankzugänge (Bücher, Statistiken und Zeitschriften) sind in der Bibliothek der Fakultät erhältlich.

Grundzüge eines Tutorenkonzepts als spezifische Betreuungsmaßnahme für Studierende wurden entwickelt und etabliert (Recht, Rechnungswesen, Sprachen, Mathematik, VWL). Sie werden bedarfsgerecht eingesetzt, um Studierende mit Problemen in diesen Bereichen gezielt zu fördern. Studentische Tutoren sind Studierende höherer Semester oder Master-Studierende. Tutorien werden in verschiedenen Fächern angeboten, meist auch mehrere parallel um kleine Gruppen zu erhalten. Die Tutorien sind offen für alle Studierende des gleichen Semesters, auch verschiedener Studiengänge. Gastreferenten sind weiterhin z. T. systematischer Bestandteil des Studienganges und werden fallweise bei Bedarf eingeladen (z. B. Gastvorträge und Unternehmenspräsentationen) oder im Rahmen von Exkursionen/Unternehmensbesuchen integriert.

Das didaktische Konzept wird durch das Learning-Management System CLIX ergänzt. Die HTW des Saarlandes nutzt das System CLIX zur Lehrveranstaltungsorganisation und für den Zugriff auf Lehr- und Lernmaterialien. Über die Plattform kann eLearning-Content zum Selbststudium angeboten werden. Ausgewählte Beispiele hierfür sind Veranstaltungsaufzeichnungen, Studienbriefe, Virtuelle Klassenräume und Online-Tests. Außerdem kann direkt z. B. über die Einrichtung von Wikis und Foren oder über E-Mailverteiler an Teilnehmer einer bestimmten Veranstaltung mit den Studierenden kommuniziert werden.

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an die Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gutachter empfehlen allerdings ein Ausbau der Methodenvielfalt zur Stärkung der Handlungskompetenz der Studierenden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgebracht, dass sie die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich vielfältiger Methoden nur bedingt nachvollziehen. Die Studiengangsleitung führt aus, dass im Rahmen des Studiengangs Internationales Tourismus-Management neben den Vorlesungen insgesamt mindestens acht Präsentationen, sechs schriftliche Ausarbeitungen sowie mindestens fünf Projektarbeiten eingesetzt. Sie wird überprüfen, inwieweit diese Vielfalt noch ausgebaut werden kann, ohne dass es in einem einzelnen Semester zu einer zu starken Konzentration kommt. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da eine erweiterte Vielfalt der Methoden nicht zwangsläufig zu einer Überforderung der Studierenden führen muss.

Die Gutachter loben den Einsatz der beschriebenen Medien in Bezug auf das Learning-Management System CLIX. Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Stu-

dierenden. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Tutoren über die Aufarbeitung von Seminarinhalte im Rahmen der Tutorien hinaus als proaktiven Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW des Saarlandes einzubinden. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass Grundzüge eines Tutorenkonzepts als antizipativer Bestandteil in das didaktische Konzept der HTW eingebunden wurden. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme. Die Gutachter sind allerdings der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, das Ergebnis dieser Maßnahme erst bei einer allfälligen Re-Akkreditierung angemessen bewertet werden kann.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und strukturell in das Curriculum eingebunden. Die Gutachter haben überdies lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. In der Selbstdokumentation haben sie eine überzeugende Auflistung mit den Gastreferenten, die in den vergangenen Semestern eingesetzt wurden, eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten konkreter an die Modulhalte zu knüpfen, sodass die Studierenden Gastredner im Kontext bestimmter Lehrveranstaltungen erfahren können. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass jeder Gastvortrag fachlich/inhaltlich primär einem Modul zuzuordnen ist. Sie jedoch dieses in der Selbstdokumentation nicht dargestellt hat. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da diese Verknüpfung erst wieder bei einer allfälligen Re-Akkreditierung mit einer entsprechend aufgearbeiteten Selbstdokumentation angemessen bewertet werden kann.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß. Allerdings empfehlen sie, zur Stützung des englischsprachigen Unterrichts Lehrveranstaltungsmaterialien verstärkt auf Englisch anzubieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung nicht nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass die Materialien in der Regel in der Unterrichtssprache gestaltet werden. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sich ihnen während der Begehung kein kohärentes Bild im Unterrichtsmaterial erschloss.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

3.5 Berufsbefähigung

Mit dem "Bachelor of Arts" wird ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erreicht. Das Studium bereitet auf Fach- und Führungsaufgaben im mittleren Management vor. Die Absolventen sind aufgrund der Breite und Praxisnähe des Studiums unmittelbar im Unternehmen einsetzbar, ohne dass eine Einengung auf bestimmte Branchen vorliegt. Je nach

Wahl des Studienschwerpunkts bieten sich eine Einstiegstätigkeit im jeweiligen Funktionsbereich an. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung zeigen, dass die Absolventen sehr breit eingesetzt werden können: In Bezug auf die Branchen, in denen die Absolventen arbeiten, zeigt sich eine große Bandbreite mit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, der Verkehrsbranche, dem Handel, den Banken/Versicherungen und sonstigen (Dienstleistungs-)Branchen. Neben dem Einstieg ins Berufsleben öffnet der Studiengang auch den Zugang zu einem Master-Studium. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Sicherstellung einer breiten Grundlagenausbildung in tourismusbetriebswirtschaftlichen und sonstigen Fächern in den ersten drei Semestern,
- Vermittlung internationaler und interkultureller Inhalte,
- Ausbildung in Sprachen und interkultureller Kompetenz zum erleichterten Berufseinstieg in ein interkulturelles Arbeitsumfeld,
- Angebot von Fachveranstaltungen in Fremdsprachen zur Vertiefung der berufsbezogenen Komponente der Sprachausbildung,
- Vermittlung von Methodenwissen und Techniken zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- Spezialisierung durch mehrere Wahlpflichtfächer im vierten und fünften Semester,
- weitere individuelle Gestaltung der Studieninhalte durch Wahlpflichtfächer,
- Förderung praxisorientierter Kenntnisse durch Fallstudien, Gastvorträge, Projekte,
- Förderung wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen von Seminaren,
- Fokussierung auf internationale Inhalte im Tourismus, z.B. vergleichende Tourismuskonzepte, Wertschöpfungsketten im Tourismus, Management-Konzepte und -methoden,
- Vorbereitung auf Managementaufgaben und Befähigung zur Projektführung,
- Vorbereitung auf die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken, um ein flexibles und wandlungsfähiges Problem- und Lösungsdenken zu ermöglichen,
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf konkrete Praxisfälle zur Befähigung eines zügigen Berufsstarts,
- selbstständige Bearbeitung von Fragestellungen und Präsentation der Ergebnisse in angemessener Form, z.B. im Rahmen der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, sowie
- Auslandssemester mit Erwerb von ECTS-Punkten oder praktische Studienphase im Ausland.

Bewertung:

In Bezug auf den Studienerfolg sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die durchschnittliche Abschlussnote in der Abschlusskohorte zwischen 2006 und 2010 belief sich auf 2,7. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei ein Semester länger, als es die Regelstudienzeit vorsieht.

Insgesamt zweifeln die Gutachter mit Einbezug der unterschiedlichen praxisnahen Elemente jedoch nicht daran, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird aus ihrer Sicht erreicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
3.5* Berufsbefähigung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW des Saarlandes derzeit 27 Professoren und 9 Lehrbeauftragte sowie ca. 25 externe Lehrbeauftragte im Studienbereich Betriebswirtschaft eingesetzt sind.

Die Qualifikation der Professoren ist über die Anforderungen in den Stellenausschreibungen gesichert. Es gelten für alle ausgeschriebenen Stellen neben den allgemeinen dienst- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Einstellungs- und Berufungsvoraussetzungen des Gesetzes über die HTW des Saarlandes (Fachhochschulgesetz):

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung,
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das dem zu vertretenden Fach entspricht und
- neben der Lehrtätigkeit in dem ausgeschriebenen Gebiet und angewandter Forschung zählen auch eine Beteiligung an den Aufgaben der Studienreform und Studienberatung sowie eine Mitwirkung an der Selbstverwaltung zu den Dienstaufgaben.

Auch die Ausschreibungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben stellen die fachliche Qualifikation (gutes Hochschulstudium) sowie die sonstigen Qualifikationsanforderungen (z.B. Sprach-, EDV-Kenntnisse) sicher. Lehraufträge werden nur an Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und zusätzlicher praktischer bzw. wissenschaftlicher Erfahrung vergeben. Bei neuen Lehrbeauftragten muss der Dekan nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachkollegen die pädagogische Eignung bestätigen.

Bereits bei den Ausschreibungen und Berufungsverfahren wird auf die pädagogische Eignung und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals Wert gelegt. Diese werden in den Probestunden geprüft und in der Evaluation durch die Studierenden regelmäßig bewertet. Dozenten können sich didaktisch fortbilden. Hierfür wurde an der HTW des Saarlandes die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik geschaffen. Zusätzlich zu Gruppenschulungen werden zahlreiche Individualschulungen mit Dozenten durchgeführt. Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die HTW des Saarlandes Mitglied des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft können die Lehrenden auch am hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebot des Verbundes teilnehmen und das Rheinland-Pfalz- Zertifikat für Hochschuldidaktik erwerben.

Das Lehrpersonal verfügt insgesamt über hohe Praxiskenntnisse. Durch Befolgung der vorliegenden Einstellungsbedingungen ist gewährleistet, dass alle Professoren die vorgeschriebene Mindestzeit, in der Regel jedoch einen deutlich längeren Zeitraum, in der Unternehmenspraxis verbracht haben. So besitzen 50 % der Dozenten eine Praxiserfahrung von über 10 Jahren. Projekte und Kooperationen und Veranstaltungen mit Unternehmen sowie praxisnahe Forschungstätigkeiten gewährleisten zudem ein Aufrechterhalten der praktischen Kenntnisse. Die Hälfte der Dozenten hat in den vergangenen drei Jahren wissenschaftlich publiziert. Ein noch höherer Anteil an Lehrkräften hat innerhalb desselben Zeitraums an Weiterbildungen teilgenommen, hinzu kommt die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Symposien (21 %).

Die Professoren und Lehrkräfte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften führen regelmäßige Dozentenbesprechungen durch (mindestens zweimal pro Semester), an denen alle relevanten Themen der Lehr- und Verwaltungstätigkeit diskutiert und abgestimmt werden. Darüber hinaus finden außerplanmäßige Strategietagungen und -sitzungen zur Weiterentwicklung und Organisation der Studiengänge der Fakultät statt. Im Jahr 2010 fand eine eineinhalbtägige Klausurtagung mit allen Dozenten der Fakultät in externen Räumlichkeiten statt, bei der die strategische Ausrichtung der Fakultät besprochen wurde. Weitere Abstimmungen und Festlegungen werden in den turnusmäßigen Sitzungen des Fakultätsrats bzw. in den Studiengangsleitersitzungen getroffen. Es finden regelmäßig Fachgruppensitzungen statt, bei denen sich z.B. alle Fachdozenten von Recht, Tourismus oder Volkswirtschaftslehre treffen und anstehende Themen besprechen.

Eine umfangreiche Betreuung der Studierenden ist gewährleistet. Ein Professor ist in Zusammenarbeit mit der Fakultätsassistentin für die Organisation und Durchführung der allgemeinen Studienberatung verantwortlich. Darüber hinaus gewährleisten die Studiengangsleiter eine studienbezogene Beratung. Jeder Kollege des Lehrpersonals, so die Hochschule bietet zudem regelmäßige Sprechstunden an, in denen die Studierenden in akademischen und studienorganisatorischen Fragen beraten und betreut werden; dazu zählt auch die individuelle Betreuung bei der Abschlussarbeit durch den betreuenden Professor.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter empfehlen allerdings eine Regelbindung in Bezug auf die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals durch interne wie auch externe Schulungsangebote und regen eine Einbindung dieser Maßnahme in das Qualitätsmanagement an.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und des Angebots gemeinsamer Module gelingt. Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. Die Gutachten bemerken allerdings, dass die Unterlagen in Bezug auf die Lehrverflechtungsmatrix nicht vollumfänglich transparent waren, und fordern, bei der allfälligen Re-Akkreditierung den betreffenden Gutachter eine Gesamtschau zu ermöglichen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter unmittelbar nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung verweist allerdings auf eine Zusage der FIBAA, die Lehrverflechtungsmatrix aus Datenschutzgründen modifizieren zu dürfen. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie die vollumfängliche Lehrverflechtungsmatrix erst für die allfällige Re-Akkreditierung einfordern. Die gegenwärtige Zusammenstellung der Unterlagen bleibt hiervon unberührt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
in Bezug auf die curricularen Anforderungen					
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3 Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Entscheidungsprozesse für das Management des Studiengangs sind geregelt. Relevante Themen werden von Studiengangs- und Fakultätsleitung definiert und vorab diskutiert. Studiengangsübergreifende Themen werden ggf. zunächst in Studiengangsleitersitzungen konkretisiert. Notwendige Entscheidungen werden bei entsprechender Bedeutung in der Dozentenbesprechung vorgestellt und diskutiert. Entscheidungsvorlagen werden im Fakultätsrat unter Anwesenheit der studentischen Vertreter vorgestellt und gemeinsam beschlossen, bevor sie den weiteren Gremien (z.B. Senat) vorgelegt werden.

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind neben der Koordination des Lehrangebotes auch folgende:

- Inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Studienganges,
- Planung des Dozenteneinsatzes, Gewinnung, Betreuung und Beratung von Lehrbeauftragten,
- Organisation des Studienganges,
- fachliche Betreuung der Studierenden,
- Überprüfung der Einhaltung der Modulbeschreibung,
- Aktualisierung (inhaltliche Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen),
- Evaluation, Umsetzung der Ergebnisse, Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung,
- Repräsentation des Studienganges: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang und Aktualisierung der Werbematerialien (Flyer, Präsentation, Studienführer, Webseite),
- Koordination mit allen Service-Stellen der HTW des Saarlandes,
- mitwirken bei Akkreditierung/Re-Akkreditierung des Studienganges und
- Sicherung der Qualität der Lehre.

Zur Verwaltungsunterstützung stehen den Studierenden und dem Lehrpersonal im Studienbereich Betriebswirtschaft 3 Sekretärinnen (2,5 Stellen) und eine Auszubildende zur Verfügung. Deren Aufgaben zur Unterstützung des Lehrpersonals sind folgende:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Fakultät,
- Bürotätigkeiten für Professoren und den Dekan,
- Vor- und Nachbereitung von Gremien-Sitzungen,
- Pflege der Schwarzen Bretter des Studienbereichs BW,
- Mitarbeit in Berufungsverfahren,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen (Dienstreise, Exkursion, Gastvorlesung, Hilfskräfte, BAföG, Prüfungsausschuss),
- Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen (Lehraufträge, Honorarvergütungen, Anmeldung Abschlussarbeit),

- Vorzimmer und Koordinationsstelle für Dozenten, Studierende, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und
- Veranstaltungsmanagement.

Im Sekretariat werden auch Hörscheine und Kursbescheinigungen ausgestellt. Die Studierenden werden im Sekretariat im Hinblick auf aktuelle Angelegenheiten der Fakultät oder auf die Bachelor-Thesis sowie Klausurangelegenheiten beraten. Auch Themen rund um die Prüfungen werden im Sekretariat bearbeitet, z. B. Beantragung von Lehraufträgen und Prüfungslehraufträgen und Führen von Prüfungslisten.

Studiengangsspezifische Beratung wird zudem von der Fakultätsassistentin in enger Abstimmung mit den Studiengangsleitern geleistet. Die Fakultätsassistentin übernimmt auch die Prüfungsplanung für den Studienbereich Betriebswirtschaft. Die Dekanatsassistentin führt mit einem in der Fakultät entwickelten Programm zur Datenerhebung sowie einem Vorlesungsplanungsprogramm die Vorlesungsplanung durch.

Die Studiengangsleitung hebt zudem die Einrichtung eines unabhängigen Beirats für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (Forschungsbeirat) hervor. Der Beirat unterstützt die Hochschulleitung und den Senat in allen Angelegenheiten der Forschung und Entwicklung. Der einmal pro Semester tagende Forschungsbeirat setzt sich aus bis zu sieben externen Persönlichkeiten zusammen. Sie werden vom Senat der HTW des Saarlandes auf Vorschlag und im Benehmen mit der Hochschulleitung berufen. Die Mitglieder sind Vertreter von saarländischen Kammern, von anderen Hochschulen und von Unternehmen der freien Wirtschaft.

Die Hochschule führt weiter aus, dass ein wissenschaftlicher Beirat mit der Aufgabe, Impulse für die Profilbildung der Hochschule zu geben, eingerichtet ist. Weitere sieben Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem öffentlichen Leben, auf die sich der Rektor der HTW des Saarlandes und der Wissenschaftsminister verständigen und die dann vom Minister für Wirtschaft und Wissenschaft für vier Jahre berufen werden, sichern diesen Anspruch.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter empfehlen allerdings eine strukturiertere und systematischere Kommunikation der Ablauforganisation im Studiengang für eine Sicherung transparenter Entscheidungsprozesse. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter hinsichtlich der Ablauforganisation nicht nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung führt aus, dass die Entscheidungsprozesse eindeutig geregelt sind und dieses anhand einer Übersicht für den Studiengang bzw. die Fakultät belegen könnte. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da sie sich anhand der gegenwärtig bereitgestellten Informationen nicht von einer strukturierten und systematischen Kommunikation überzeugen konnten.

Besonders möchten die Gutachter das große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal hervorheben. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Gutachter empfehlen allerdings, das grundsätzlich vorhandene Weiterbildungsangebot, beispielsweise in Form von Sprachkursen für die Mitarbeiter in der Verwaltung, um ein gezieltes, bedarfsorientiertes Programm mit Fokus auf die gewünschte Internationalisierung der HTW des Saarlandes zu erweitern. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie im Rahmen des Qualitätspakts Lehre „Optimierung des Studienerfolges“ an der HTW des

Saarlandes eine Stelle für das Weiterbildungsangebot für wissenschaftliche Mitarbeiter schaffen wird. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Stelle auf das Weiterbildungsangebot erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

Die Gutachter überzeugt insbesondere die Einrichtung von zwei Beratungsgremien an der HTW des Saarlandes. Sie empfehlen jedoch, diese Beratungskompetenz bis auf die Fakultätsebene herunterzubrechen, wodurch im Sinne der Studierenden insbesondere ein externes Qualitätsmanagement unterstützen werden könnte (s. hierzu Kapitel 5.3.3). Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang – bzw. die Studierenden –, der eine solch praxisnahe Orientierung verfolgt und so vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, von einem Beirat nur profitieren kann. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie einen eigenen Beirat auf Fakultätsebene intern diskutieren wird. Die Gutachter begrüßen dieses Vorhaben. Sie sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Maßnahme erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Assterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Dokumentation des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft ist für die Mitarbeiter der Fakultät, für Studierende und für sonstige Interessenten auf der Webseite der Fakultät jederzeit abrufbar. Zu den dort veröffentlichten und frei zugänglichen Informationen zählen vor allem die ASPO, die Anlage zur ASPO und die entsprechende Moduldatenbank. Außerdem wird regelmäßig ein Flyer für Werbezwecke erstellt, in denen der Studiengang überblicksartig skizziert ist und der im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen (u. a. Tag der offenen Hörsäle) regelmäßig zu Werbezwecken eingesetzt wird.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden von der Hochschule und der Fakultät dokumentiert. Die HTW des Saarlandes hebt fünf Dokumentationen hervor:

- der Hochschulbericht; er dokumentiert jährlich die Erfüllung der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgeschriebenen Vorgaben der saarländischen Landesregierung und legt über die Aktivitäten der HTW des Saarlandes Rechenschaft ab,
- der Lehrbericht; in ihm stellt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften alle zwei Jahre die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zur Fakultät zusammen,
- der Studienführer; er erscheint jährlich und dokumentiert alle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule,
- der Newsletter der HTW des Saarlandes; „HTW-Online“ erscheint seit Februar 2006 monatlich und informiert zeitnah über Entwicklungen an der Hochschule und

- die Webseite der HTW des Saarlandes; jede Fakultät hat eine eigene Unterseite und informiert über aktuelle Themen.

Bewertung:

Die Aktivitäten im Studienjahr werden in verschiedenen Publikationsformen bezüglich der wichtigsten Ereignisse dokumentiert. Es gibt Berichte auf Hochschul- und Fakultätsebene. Der Studiengang und der Studienverlauf werden beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Gutachter empfehlen allerdings, dieses Angebot auch auf Englisch anzubieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass eine solche Beschreibung auf Englisch in einer früheren Fassung vorlag. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die vorgelegten Unterlagen diese Beschreibung nicht enthielt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen verschiedene Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Studiengangsleitung benennt vier Hörsäle, zehn Seminarräume, zwei Multimedia-Labore, vier Sprachlabore und zwei Rhetoriklabore. Weiterhin stehen bei Bedarf Flipcharts etc. zur Verfügung. Die Anschaffung weiterer Smartboards ist geplant. Die Dozenten können auch alternativ zum Computer ein eigenes Notebook anschließen. Über einen VPN-Client können sich alle Studierende mit ihren persönlichen Notebooks ins Netzwerk der HTW des Saarlandes und ins Internet einwählen.

Die Bibliothek bietet einen gemeinsamen Web-Katalog der HTW des Saarlandes mit der Universität des Saarlandes. Die Katalogisierung erfolgt im Südwestverbund; die elektronischen Zeitschriften sind auch in der EZB verzeichnet. Zugang erfolgt über die Homepage der Bibliothek <https://www.htwsaarland.de/service/bibliothek>. Im Bestand finden sich derzeit ca. 150 laufende Zeitschriften und ca. 42.000 Bände in Freihandaufstellung; der größte Teil davon ist ausleihbar. Des Weiteren werden ca. 1.800 E-Books im Fach Wirtschaftswissenschaften sowie 3.000 in den Fächern Technik, Informatik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften angeboten. Der Zugang ist campusweit möglich, Remote-Zugriff ist auch über VPN möglich. Persönlicher Zugang ist während der Vorlesungszeit wie folgt möglich: Montag bis Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr sowie samstags: 9:30 – 12:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit hat die Bibliothek folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9:00 – 11:45 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr. Während der Öffnungszeiten sind alle Bibliotheksdienstleistungen (Neuanmeldungen, Ausleihe, Auskunft, Fernleihe etc.) ohne Einschränkungen möglich. Den Studierenden stehen vier komplett eingerichtete Computerarbeitsplätze für die Online-Recherche zur Verfügung. Des Weiteren gibt es in der Bibliothek 50 Arbeitsplätze mit W-LAN-Empfang. Außerdem können die Studierenden einen Buchscanner sowie Kopierer nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten den Anforderungen entspricht. Allerdings empfehlen die Gutachter eine verstärkte Berücksichtigung (insbesondere in kleineren Seminarräumen) der Bedürfnisse von Studenten mit eingeschränkter Mobilität wie auch den Ausbau von Individual- und Gruppenarbeitsplätzen, um den Studierenden ein aktivierendes Lernumfeld zu bieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgebracht, dass gegenwärtig Umbauarbeiten laufen, die 2014 voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahmen. Die Gutachter sind gleichwohl der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da die Wirkung dieser Maßnahmen für die Studierenden erst bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist gegeben. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet. Die Gutachter empfehlen allerdings einen verstärkten Erwerb von aktueller, englischsprachiger Literatur und Zeitschriften, die Förderung eines extracampusweiten Zugangs zu diesen Lernmitteln, einen Ausbau der Öffnungszeiten der Bibliothek sowie eine transparente, gesicherte Anwendung der Kompensationsmittel für den Ausfall der Studienbeiträge. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter in Bezug auf die Ausstattung der Bibliothek mit wissenschaftlichem Schrifttum nachvollziehen kann, und beschreibt die Prozesse der Mittelverwendung ausführlich. Die Studiengangsleitung plant jedoch keine Erweiterung der Öffnungszeiten mangels hinreichender Frequentierung der Bibliothek in den Randzeiten. Die Gutachter begrüßen die Position der Hochschule in Bezug auf den Erwerb von zusätzlicher Literatur. Die eingereichten Unterlagen enthielten allerdings keine Übersicht, aus der die Frequentierung der Bibliothek in Randzeiten hätte abgeleitet werden können. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Empfehlung trotz der nunmehr geklärten Transparenz in der Mittelverwendung Bestand haben sollte, damit die Fortentwicklung der Bibliotheksnutzung und des Lehrbuchs- wie auch Zeitschriftenbestandes bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule führt aus, dass der Career Center eine Säule des zentralen Alumni-Programms darstellt. Ziel ist es, den Eintritt in das Berufsleben oder den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Workshops und Seminare über Rhetorik, Soft Skills, Lernstrategien, Prüfungsangst und Zeitmanagement unterstützen. Für die Praxisphase und den Berufseinstieg bietet der Career Service Bewerbertrainings mit den Schwerpunkten Bewerbungsstrategien, Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch. 2009 wurde im Career Service durch ein Mentoring-Programm der Kontakt zur regionalen Wirtschaft noch intensiviert.

Die Hochschule hat zudem ein allgemeines Alumni-Programm eingerichtet. Es bietet ein auf die Interessen der Absolventen zugeschnittenes Angebot, das auf dem Netzwerkgedanken beruht. Die zentrale Alumni-Betreuung hat hierbei eine Koordinationsfunktion für Alumni-Aktivitäten der Fakultätsnetzwerke. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der HTW des Saarlandes übernimmt die Alumnibetreuung das SAN e.V. (Saarbrücker Alumni-Netzwerk).

Die soziale Betreuung an der HTW des Saarlandes leistet die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBB). Sie steht den Studierenden und Angehörigen aller saarländischen Hochschulen zur unentgeltlichen und vertraulichen Inanspruchnahme offen. Seit dem Wintersemester 2011/12 wird ein Mentoring-Programm hochschulweit angeboten. Das Programm sieht vor, dass kompetente Studierende fortgeschrittener Semester (Mentoren) die Erstsemester (Mentees) aus dem jeweiligen Studiengang bei ihrem Studieneinstieg begleiten und unterstützen.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf gutem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter empfehlen allerdings einen Ausbau der Alumni-Aktivitäten auf Fakultäts- und Studiengangsebene, um den aktuell Studierenden eine verstärkte Rückkopplung zu ihren Studieninhalten zu bieten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die Alumni-Aktivitäten konkretisiert vorgestellt. Die Gutachter können in diesen Ausführungen jedoch weiterhin keine inhaltliche und zeitliche Systematik erkennen. Sie sind daher der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, damit Maßnahmen in diesem Bereich bei der allfälligen Re-Akkreditierung überprüft werden können. Die Gutachter haben sich zudem überzeugt, dass Betreuung und Sozialberatung fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden. Sie möchten in diesem Kontext insbesondere die Einrichtung einer Vollzeitstelle für Beschwerde- und Ideenmanagement und Bedürfnisse für behinderte und chronisch kranke Studierende positiv hervorheben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		x			

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Seit 2008 wird die Hochschule für Technik und Wirtschaft über einen Globalhaushalt ergebnisbezogen finanziert. Daraus folgen eine größere Autonomie und die Möglichkeit gezielter strategischer Planung. 2007 wurden im Saarland Studiengebühren eingeführt, die zur Verbesserung der Lehre verwendet wurden. Allerdings wurden sie 2010 wieder abgeschafft.

Die finanzielle Grundausstattung ist über die Finanzierung aus dem Landeshaushalt des Saarlands gesichert. Die größten Kostenblöcke stellen üblicherweise befristete Personalstel-

len, Ersatzbeschaffungen für die EDV-, Sprach- und Rhetoriklabore sowie wissenschaftliches Schrifttum einschließlich Datenbanklizenzen dar. Eine a priori-Aufteilung dieser Mittel auf die einzelnen Studiengänge gibt es sinnvollerweise nicht. Studiengangsbezogen sind i.d.R. zum Beispiel Ausgaben für Tutorien und einige zusätzliche Lehrveranstaltungen sowie Exkursionszuschüsse. Die zentralen Entscheidungen über die Mittelverwendung werden vom Fakultätsrat getroffen. Die Abwicklung der Zahlungsströme läuft zur Sicherstellung von Transparenz und Effizienz über das Dekanat.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HTW des Saarlandes ist über die Finanzierung aus dem Landeshaushalt des Saarlands gesichert, so dass ein ordnungsgemäßer Studienbetrieb gewährleistet ist. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die HTW des Saarlandes hat in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) für die Lehre zur Auflage erhalten. Der Zeitraum von 3 Jahren wird in drei Stufen unterteilt: 2011: Konzept, 2012: Umsetzung, 2013: Evaluation. In diesem QM-System sollen die zurzeit isoliert existierenden qualitätssichernden Maßnahmen zusammengebracht und zu einem schlüssigen Gesamtkonzept vereint werden. Begleitet wird die Konzeption vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest. Es sollen alle Prozesse und Tätigkeiten, die einen Einfluss auf die Qualität der Lehre besitzen, erfasst, beschrieben und in das QM-System integriert werden. Hierzu gehören die Prozesse der Gewinnung von Lehrpersonal (Professoren, Lehrbeauftragte), die Weiterbildung des Lehrpersonals, der Prozess der Schaffung neuer Studienangebote, die Prozesse der Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung der Lehre (Evaluation) sowie die Prozesse und Maßnahmen in der Begleitung von Veranstaltungen (Übungen, Tutorien etc.). Zusätzlich sollen die Schnittstelle Schule-Hochschule wie auch die Schnittstelle Hochschule-Beruf (Unternehmen) in das Konzept mit einbezogen werden.

Die Verbindung zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung wird durch den Ausschuss Lehre als beschließendem Unterausschuss des Senats der HTW des Saarlandes hergestellt. Sowohl im Fakultätsrat als auch im Senatsausschuss Lehre sind Lehrende und Studierende vertreten. Der Ausschuss befasst sich mit allen Fragen zu Studium und Lehre und ist auch zuständig für die Studien- und Prüfungsordnungen. In dem Ausschuss Lehre werden künftig auch alle im Rahmen des QM-Systems auftretenden Fragen und Regelungen verabschiedet werden. In Planung befindet sich ein Kennzahlensystem (Studierende, Schwund, Absolventen, Absolventen-Verbleib, die personelle Situation im Studiengang...) zur Kontrolle und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge. Im Rahmen der Prozess- und Ergebniskontrolle

sollen die Abbruchquoten ermittelt und beobachtet sowie Verbleibestatistiken erstellt und ausgewertet werden. Studierenden, die hinter den zu erwartenden Studienergebnissen bleiben, werden spezielle Beratungen angeboten.

Alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester nach etwa zehn Wochen in einer anonymen Befragung von den Studierenden evaluiert. Die Fragebögen werden zentral eingescannt und computergestützt ausgewertet. Der Dozent erhält das komplette Ergebnis der Evaluation und ist aufgefordert, dieses mit den Studierenden zu diskutieren. Der Studiengangsleiter erhält eine etwas komprimierte Zusammenfassung aller Evaluationen des jeweiligen Studienganges, um auf dieser Basis eventuellen Problemen nachgehen zu können. Der Dekan diskutiert eventuelle Probleme im Rahmen der Evaluationsverfahren mit studentischen Vertretern, um diese dann im Kollegium diskutieren zu können. Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die jährlich stattfindende Didaktikkonferenz ein. Ein gesondertes Verfahren zur Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal existiert nicht. Die HTW des Saarlandes sichert die Qualität durch die Mitwirkung und Diskussion in den Hochschulgremien und durch die Feedbacks der Studierenden. Eine standardisierte externe Fremdevaluation der Studiengänge findet nicht statt. Die Hochschule betont allerdings, dass durch die Beiräte und externen Kontakte ein regelmäßiger informeller Informationsaustausch stattfindet.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung sich überzeugen, dass die Hochschule 2010 Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft überprüfen wird. Die Gutachter kritisieren allerdings den späten Aufbau eines Qualitätsmanagementkonzepts. Während der Begutachtung vor Ort konnte die HTW des Saarlandes lediglich einen Entwurf in Form eines Konzeptpapiers „Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre - Entwurf“ vorlegen, wobei betont wurde, dass die Konzeptionsphase bis Januar 2012 abgeschlossen sein soll. Nach Ansicht der Gutachter ist die Gestaltung des Konzepts jedoch sehr oberflächlich und berücksichtigt nicht alle Bestandteile eines Total-Quality-Management.

Das von der HTW des Saarlandes angedachte und bisher in Entwurfsfassung befindliche System der Qualitätssicherung in der Studiengangsentwicklung und Lehre sollte nach Ansicht der Gutachter, im Einklang mit dem ministerialen Konzept, die QM-Entwicklungsschritte für 2012 fristgerecht in allen Bestandteilen umsetzen, um eine strukturierte Erfassung und Evaluation der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse zur Weiterentwicklung des Studienganges sicherzustellen. Angesichts des Standes der eingereichten Unterlagen und auf Grundlage von Absatz 2.9 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08. Dezember 2009 i.d.F. vom 10. Dezember 2010, der die Berücksichtigung der Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge fordert, empfehlen die Gutachter eine **Auflage** zur Verschriftlichung der Abläufe, Dokumentierung der Prozesse und zur Institutionalisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Gutachter haben in den Gesprächen mit den Studierenden in Erfahrung bringen können, dass eine direktere Kommunikation der Ergebnisse der Evaluierung gewünscht ist, und möchten der Hochschule empfehlen, die Ergebnisse verpflichtend zu diskutieren und in das QM-Konzept einzubeziehen, um eine systematische Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse durch eine strukturierte, transparente und protokollierte Rückkopplung sicherzustellen. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt (s. hierzu Kapitel 1.2). Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal ist nach aktuellem Stand nicht gegeben. Die Gutachter empfehlen, auch über eine strukturierte Evaluation der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal sowie über eine standardisierte, externe Evaluation von Seiten der Wirtschaft und weiterer Dritter nachzudenken (s. hierzu Kapitel 4.2.4). Die Hochschule hat in ihrer Stellung-

nahme ergänzend vorgetragen, dass sie die Einschätzung der Gutachter nur bedingt nachvollziehen kann. Die Studiengangsleitung betont, dass die Dozierenden verpflichtet sind, die Rückkopplungsgespräche zu führen. Sie führt zudem an, dass eine Weiterentwicklung des Verfahrens intern diskutiert wird. Die Empfehlung hinsichtlich der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal und vonseiten der Wirtschaft kann die Hochschule überhaupt nicht nachvollziehen. Sie führt an, dass sie seit 2007 am Studienqualitätsmonitor des Hochschul-Information-Systems teilnimmt und zusätzlich durch ihre enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft eine Evaluation erfahre. Die Studiengangsleitung bemerkt, dass diese Prozesse in den Unterlagen zwar nicht explizit beschrieben worden beziehungsweise in Bezug auf die Evaluation durch die regionale Wirtschaft nicht standardisiert sind, sie gleichwohl aber vorhanden seien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Empfehlung Bestand haben sollte, da für ein funktionierendes Qualitätsmanagement standardisierte Prozesse notwendig sind und die vorgelegten Unterlagen mangels entsprechender Ausführungen keinen anderen Schluss zuließen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r.
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung				x	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Bachelor-Studiengang: Internationales Tourismus-Management (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

Beurteilungskriterien		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					X
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Dimension des Studienganges			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			X		

1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X			
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)			X		
2.1	Zulassungsbedingungen (maßgeblich für AR-Siegel)			X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X		
2.3*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			Auflage		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges			x		
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des "European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)" und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		

3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					X
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		
3.5*	Berufsbefähigung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		

4.	Ressourcen und Dienstleistungen			X		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)		x			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		X			
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang (Asterisk-Kriterium; maßgeblich für AR-Siegel)			X		
5.	Qualitätssicherung			X		
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung				X	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		